

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. IM ZWEIFELSFALLE SOLLTEN SIE PROFESSIONELLEN RAT EINHOLEN.

MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: 6B, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
Handels- und Unternehmensregister Luxemburg: B 29 192
(die „Gesellschaft“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, 30. September 2021

Sehr geehrte Anteilhaber,

dieses Schreiben richtet sich an Sie als Inhaber von Anteilen an einem oder mehreren Fonds der Gesellschaft (jeweils ein „Fonds“ und zusammen die „Fonds“).

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) hat beschlossen, die nachstehend dargelegten Änderungen am Prospekt der Gesellschaft (der „Prospekt“) vorzunehmen.

I. Wesentliche Änderungen bei bestimmten Fonds im Zusammenhang mit ESG-Erwägungen

Am 27. November 2019 wurde die EU-Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) veröffentlicht. Die SFDR zielt darauf ab, die Harmonisierung und Transparenz gegenüber den Endanlegern in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Anlagen zu erhöhen, indem sie vorvertragliche und laufende Offenlegungen gegenüber den Endanlegern vorschreibt.

Die SFDR beinhaltet übergeordnete Definitionen und unterscheidet zwischen mehreren Produktkategorien, darunter "Artikel 8-Produkte", also Finanzprodukte, die neben anderen Merkmalen ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale fördern, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken anwenden („SFDR Artikel 8-Produkte“) und "Artikel 9-Produkte", also Produkte, die nachhaltige Anlagen zum Ziel haben („SFDR Artikel 9-Produkte“).

In Bezug auf bestimmte Fonds hat die französische *Autorité des Marchés Financiers* („AMF“) am 11. März 2020 unabhängig eine Positions-Empfehlung DOC-2020-03 zu den Informationen herausgegeben, die von gemeinsamen Anlagen bereitzustellen sind, die nichtfinanzielle Ansätze beinhalten (die „AMF-Position“), einschließlich in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Faktoren („ESG“). Die ersten drei unten aufgeführten Fonds, die in dieser Mitteilung als die Anforderungen eines „nachhaltigen Ansatzes“ erfüllend angegeben sind, wenden in ihrer Anlagepolitik die in der AMF-Position definierten Anforderungen für Produkte mit „nachhaltigem Ansatz“ an. Daher wird die Anwendung von ESG-Kriterien voraussichtlich zu einer Reduzierung des Anlageuniversums dieser Fonds von 20% oder mehr führen.

• **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Global Credit Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Credit Fund zu ändern und ihn in „Morgan Stanley Investment Funds Sustainable Global Credit Fund“ umzubenennen.

Die Anlagepolitik wird geändert, um die Anforderungen eines nachhaltigen Ansatzes zu erfüllen und als SFDR Artikel 9-Produkt eingestuft zu werden, und ist detailliert in Anhang 1 erläutert (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen).

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Emerging Leaders Equity Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Emerging Leaders Equity Fund zu ändern.

Die Anlagepolitik wird geändert, um die Anforderungen eines nachhaltigen Ansatzes zu erfüllen und als SFDR Artikel 8-Produkt eingestuft zu werden sowie das Anlagelimit in Bezug auf die Anlage in China A-Shares über Stock Connect von 10 % auf 20 % zu erhöhen. Die geänderte Anlagepolitik ist detailliert in Anhang 2 erläutert (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen).

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Emerging Markets Equity Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Emerging Markets Equity Fund zu ändern und ihn in „Morgan Stanley Investment Funds Sustainable Emerging Markets Equity Fund“ umzubenennen.

Die Anlagepolitik wird geändert, um (i) die Anforderungen eines nachhaltigen Ansatzes zu erfüllen und als SFDR Artikel 8-Produkt eingestuft zu werden, (ii) die Möglichkeit einzubeziehen, ergänzend in Aktienwerte zu investieren, die die Kriterien der Hauptanlagen des Fonds nicht erfüllen, und (iii) sowie das Anlagelimit in Bezug auf die Anlage in China A-Shares über Stock Connect von 10 % auf 20 % zu erhöhen. Die geänderte Anlagepolitik ist detailliert in Anhang 3 erläutert (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen).

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Global Bond Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Bond Fund zu ändern.

Die Anlagepolitik wird geändert, um als SFDR Artikel 8-Produkt eingestuft zu werden, und ist detailliert in Anhang 4 erläutert (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen).

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Global Convertible Bond Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Convertible Bond Fund zu ändern.

Die Anlagepolitik wird geändert, um als SFDR Artikel 8-Produkt eingestuft zu werden, und ist detailliert in Anhang 5 erläutert (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen).

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds US Dollar Short Duration High Yield Bond Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds US Dollar Short Duration High Yield Bond Fund zu ändern.

Die Anlagepolitik wird geändert, um als SFDR Artikel 8-Produkt eingestuft zu werden, und ist detailliert in Anhang 6 erläutert (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen).

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Emerging Markets Debt Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Emerging Markets Debt Fund zu ändern.

Die Anlagepolitik wird (i) um den in Anhang 7 aufgeführten Wortlaut ergänzt (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen), um als SFDR Artikel 8-Produkt eingestuft zu werden, und (ii) um das Anlagelimit in Bezug auf die Anlage am China Interbank Bond Market von 10% auf 20% zu erhöhen.

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Emerging Markets Domestic Debt Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Emerging Markets Domestic Debt Fund zu ändern.

Die Anlagepolitik wird (i) um den in Anhang 8 aufgeführten Wortlaut ergänzt (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen), um als SFDR Artikel 8-Produkt eingestuft zu werden, und (ii) um das Anlagelimit in Bezug auf die Anlage am China Interbank Bond Market von 10% auf 20% zu erhöhen.

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Sustainable Asian Equity Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Sustainable Asian Equity Fund zu ändern und ihn in „Morgan Stanley Investment Funds Sustainable Asia Equity Fund“ umzubenennen.

Die derzeitigen Absätze zwei und drei der Anlagepolitik werden geändert (und werden nach einer Umstrukturierung der Anlagepolitik zu Absätzen drei und vier) um zum Ausdruck zu bringen, dass der Fonds einen geringeren CO₂-Fußabdruck als der MSCI Asia ex Japan Net Index beibehalten wird, und um die vom Anlageberater berücksichtigten Nachhaltigkeitsthemen zu erwähnen. Diese Absätze lauten wie folgt (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen):

*„In Bezug auf diesen Fonds bedeutet „nachhaltig“, dass der Anlageberater Erwägungen zu Nachhaltigkeitsthemen und ESG-Themen in seine Anlageentscheidungen ~~nach eigenem Ermessen~~ einbezieht. Der Fonds wird in Unternehmen aus asiatischen Märkten mit Ausnahme von Japan investieren, die ~~eine positive und/oder sich verbessernde Ausrichtung auf~~ **zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitsthemen aufweisen**, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Klimawandel, Naturkapital, Humankapital, **Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit** und **ESG-Innovation/Infrastruktur einen positiven Beitrag leisten und/oder sie adressieren**. Der Fonds strebt darüber hinaus eine Ausrichtung an den Zielen des Pariser Abkommens zum Klimawandel an. **Der Fonds strebt die Erzielung eines geringeren CO₂-Fußabdrucks als der MSCI Asia ex Japan Net Index an.***

*Der Anlageberater ist der Ansicht, dass Unternehmen mit vorausschauenden Managementteams, die proaktive Strategien zu diesen Nachhaltigkeits- und ESG-Themen aufstellen, langfristig in geschäftlicher und finanzieller Sicht besser positioniert sein werden als Unternehmen, die diese Themen nicht berücksichtigen. ~~Ein Wertpapier gilt als auf eines oder mehrere dieser Themen ausgerichtet, wenn das Unternehmen Belege für~~ **Der Fonds strebt an, in Unternehmen zu investieren, deren** Produkterlöse, Richtlinien, Initiativen, Branchenführerschaft und/oder festgelegte Ziele ~~vorweisen kann, aus denen hervorgeht, dass es~~ **eines oder mehrere dieser der obigen Nachhaltigkeitsthemen** proaktiv verfolgt. ~~Der Anlageberater~~ **Die Ausrichtung wird durch unterstützt den Prozess der Aktienauswahl mit Recherche** ~~Nachforschung~~ und Analyse, **einschließlich** ~~des Anlageberaters geprüft und durch direkten Einbezugs des Unternehmens und Daten Dritter ergänzt.~~*

II. Weitere wesentliche Änderungen bei bestimmten Fonds

- **Änderungen an der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Balanced Risk Control Fund of Funds**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den zweiten Absatz der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Balanced Risk Control Fund of Funds zu ändern, um die Möglichkeit einzubeziehen, ergänzend in Aktienwerte zu investieren, einschließlich zulässige geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITS), festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich solche mit Anlagequalität, ohne Anlagequalität und ohne Rating) und bis zu 10% seines Nettovermögens über Stock Connect in China A-Shares anlegen zu können. Der geänderte zweite Absatz lautet wie folgt (neue Formulierungen sind fett gedruckt).

*„Zur Renditesteigerung und/oder im Rahmen der Anlagestrategie darf der Fonds (gemäß den in Anhang A aufgeführten Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen) ergänzend taktische Ansätze im Hinblick auf Rohstoffe über börsengehandelte Rohstoffe (Exchange Traded Commodities, ETCs) und/oder Commodity Linked Notes verfolgen und auch in Barvermögen, Optionsscheine, börsengehandelte sowie am OTC-Markt gehandelte Optionen und andere Derivate zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (unter anderem zur Risikoabsicherung) anlegen. **Der Fonds darf ergänzend auch in Aktienwerte, einschließlich zulässige geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITS), festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich solche mit Anlagequalität, ohne Anlagequalität und ohne Rating), sowie – über Stock Connect - in China A-Shares anlegen. Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens über Stock Connect in China A-Shares anlegen.**“*

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Europe Opportunity Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik und das Profil des typischen Anlegers des Morgan Stanley Investment Funds Europe Opportunity Fund zu ändern.

Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass (i) der ESG-bezogene Investment-Prozess verändert, (ii) eine Bezugnahme auf Investitionen in Global Depositary Receipts ergänzt und (iii) die empfohlene Haltedauer von mittelfristig auf langfristig geändert wird.

Die geänderte Anlagepolitik und das Profil des typischen Anleger lauten wie folgt (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen):

*„Anlageziel des ~~Europe Opportunity Fund~~ ist es, ~~einen~~ langfristigen, in Euro gemessenen ~~Kapitalzuwachs~~**wertsteigerung** zu erzielen.*

*Der Fonds wird versuchen, sein Anlageziel zu erreichen, indem er in erster Linie in Aktienwerte, einschließlich Hinterlegungszertifikate (unter anderem American Depositary Receipts (ADRs), **Global Depositary Receipts (GDRs)** und European Depositary Receipts (EDRs)) von in Europa ansässigen Emittenten anlegt.*

Zur Renditesteigerung und/oder im Rahmen der Anlagestrategie darf der Fonds (gemäß den in Anhang A aufgeführten Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen) börsengehandelte sowie am OTC-Markt gehandelte Optionen, Futures und andere Derivate zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (unter anderem zur Risikoabsicherung) einsetzen.

Der Fonds kann ergänzend auch in Aktienwerte, die die Kriterien für die hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, Vorzugsaktien, Optionsscheine sowie in andere aktiengebundene Finanzinstrumente investieren. Der Fonds kann in beschränktem Umfang in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen,

einschließlich des Fonds der Gesellschaft und offenen ETF, die nach dem Gesetz von 2010 als zulässige Anlagen für OGAW gelten, anlegen.

~~Der Anlageberater geht davon aus, dass er ein konzentriertes Portfolio bestehend aus übertragbaren Wertpapieren halten wird. Der Anlageberater wird Aktien von Unternehmen zu Anlagezwecken identifizieren, die seiner Meinung nach aufgrund aktionspezifischer Analysen und grundlegender Marktfaktoren über eine bedeutende Marktstellung in ihrem Bereich verfügen.~~

Der Anlageberater verfolgt bei der Auswahl der Aktien einen Bottom-Up-Ansatz und sucht auf der Basis einzelner Unternehmen attraktive Anlagemöglichkeiten. Bei der Auswahl der Wertpapiere sucht der Anlageberater etablierte und aufstrebende Unternehmen mit hohen Qualitätsstandards, die nach seiner Auffassung zum Kaufzeitpunkt zu niedrig bewertet sind. Dabei wählt der Anlageberater in der Regel Unternehmen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen aus, die sich durch Wachstum monetarisieren lassen. In den Anlageprozess eingebunden ist eine Nachhaltigkeitsanalyse im Hinblick auf disruptive Änderungen, Finanzkraft, ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte der Corporate Governance (auch als ESG bezeichnet). Der Anlageberater erwägt im Allgemeinen den Verkauf von Portfoliobeständen, wenn er zu dem Schluss kommt, dass die Bestände seine Anlagekriterien nicht länger erfüllen.

Der Anlageberater erachtet die Einbeziehung ESG-bezogener potenzieller Risiken und Chancen in den Anlageprozess als wichtig, um eine langfristige Verwaltung des Kapitals zu gewährleisten. Über längere Zeithorizonte ist der Anlageberater der Ansicht, dass ESG-Risiken mit größerer Wahrscheinlichkeit eintreten und dass externe Effekte, die nicht von der Gesellschaft getragen werden, eher in den Wert der Wertpapiere eingepreist werden. Da sich ESG-Risiken potenziell auf das Risiko- und Ertragsprofil von Anlagemöglichkeiten auswirken können, führt der Anlageberater in der Regel konstruktive Gespräche mit der Unternehmensleitung über eine Reihe von ESG-Themen, die der Anlageberater als wesentlich erachtet.

[...]

In Anbetracht des Anlageziels des Europe Opportunity Fund kann dieser für Anleger geeignet sein,

[...];

- die auf ~~mittelfristige~~ **langfristige** Sicht Kapitalwachstum erzielen möchten;

[...]"

Die vorstehend unter I und II dargelegten Änderungen werden am 1. November 2021 wirksam und werden in die Fassung des Prospekts vom September 2021 aufgenommen.

Ihre Möglichkeiten

1. Sofern Sie mit den Änderungen einverstanden sind, sind keine weiteren Schritte nötig. Die Änderungen in Bezug auf die oben genannten Fonds treten am 1. November 2021 in Kraft.

2. Sollten Sie mit den vorstehend dargelegten Änderungen nicht einverstanden sein, haben Sie die folgenden Möglichkeiten:

a) Umtausch Ihrer Anteile in einen anderen Fonds. Umtauschanträge müssen bis zum 29. Oktober 2021, 13.00 Uhr MEZ eingehen und gemäß Abschnitt 2.4 „Umtausch von Anteilen“ des Prospekts erfolgen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie in Bezug auf jegliche Fonds, in die Sie einen Umtausch erwägen, die

Wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) gelesen haben, und holen Sie, wenn sie hinsichtlich der für Sie am günstigsten Vorgehensweise unsicher sind, den Rat Ihres Finanzberaters ein.

Oder

b) Rückgabe Ihrer Anteile. Rücknahmeanträge müssen bis zum 29. Oktober 2021, 13.00 Uhr MEZ eingehen.

Ein Umtausch oder eine Rücknahme wird abgesehen von ggf. anfallenden Rücknahmeabschlägen (Contingent Deferred Sales Charges – „**CDSC**“) kostenlos zum jeweils geltenden Nettoinventarwert (NIW) je Anteil an dem Handelstag, an dem die jeweiligen Anteile zurückgegeben oder umgetauscht werden, gemäß den Bestimmungen des Prospekts durchgeführt.

III. Nicht wesentliche Änderungen bei allen Fonds

- **Senkung des Verwaltungsentgelts für Anteilklasse Z**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, mit Wirkung vom 1. Oktober an das Verwaltungsentgelt für Anteilklasse Z von 0,14% auf 0,10% zu senken.

- **Senkung der Aufwendungen zur Risikoabsicherung für Anteilklassen H, H1, H2 und H3**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Aufwendungen zur Risikoabsicherung für Anteilklassen H, H1, H2 und H3 von 0,04% auf bis zu 0,03% zu senken.

- **Wechsel des Wertpapierleihbeauftragten und Klärung der Kosten im Zusammenhang mit dem Einsatz von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Wertpapierleihbeauftragten der Gesellschaft zu ändern, indem er von J.P. Morgan Chase Bank NA (Geschäftsstelle London) zu J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. wechselt.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Absatz „Kosten im Zusammenhang mit dem Einsatz von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement“ in Abschnitt 2.5 „Kosten und Auslagen“ des Prospekts wie folgt zu ändern (neue Formulierungen sind fett gedruckt und gelöschte Formulierungen sind durchgestrichen):

*„Die Gesellschaft hat mit **der Verwahrstelle J.P. Morgan Chase Bank NA (London Branch) („JPM“)** Wertpapierleihen abgeschlossen, um zu geschäftlichen Bedingungen an dem von **der Verwahrstelle JPM** aufgelegten Wertpapierleihe-Programm teilnehmen zu können. **Die Verwahrstelle JPM ist behält** gemäß den Bedingungen der betreffenden Wertpapierleihe **und für erbrachte Dienstleistungen** ~~berechtigt, einen kleinen Teil der 20% der generierten Einkünfte~~ **ersten 5 Millionen US-Dollar** der aus den Wertpapierleihgeschäften generierten Bruttoeinnahmen ~~als Vergütung für ihre Dienstleistungen einzubehalten~~ **und danach 15% ein**. ~~Der Rest generierten Einkünfte wird den Fonds, die die Wertpapiere verliehen haben, zugeschlagen.~~ **Die Fonds behalten 80% der ersten 5 Millionen US-Dollar der generierten Bruttoeinnahmen aus den Wertpapierleihgeschäften und danach 85% ein.***

Alle Einkünfte, die aus Pensionsgeschäften und aus umgekehrten Pensionsgeschäften generiert werden, werden dem betreffenden Fonds ohne Abzug von direkten und indirekten Betriebskosten zugeschlagen.“

- **Klarstellung im Hinblick auf den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften („SFTs“)**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Einsatz von SFTs klarzustellen, indem Punkt 3.11 in Abschnitt 2: „Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement“ des Anhangs A „Anlagerichtlinien und Anlagengrenzen“ wie folgt geändert wird (neue Formulierungen sind fett gedruckt):

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Fonds können opportunistisch und vorübergehend Wertpapierleihgeschäfte abschließen. Die Fonds können die Wertpapierleihe zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen, um zusätzliches Kapital oder Erträge durch die Transaktion selbst oder durch die Wiederanlage der Barsicherheiten zu generieren. Der voraussichtliche maximale Anteil des Gesamtvermögens, das Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein kann, ist für den jeweiligen Fonds in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dieser Anteil kann in bestimmten Fällen höher ausfallen.

- **Klarstellung der Definition von „Handelstag“**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass mit Wirkung vom 1. November 2021 an die Definition des Begriffs „Handelstag“ wie folgt lautet: *„Handelstag“ bezieht sich auf jeden vollen Handelstag in Luxemburg für alle Fonds, es sei denn, ein bestimmter Fonds hat eine abweichende Definition in seine Beschreibung der Investmentpolitik aufgenommen. Ein Handelstag darf nicht in einen Zeitraum der Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts eines bestimmten Fonds fallen. Der Verwaltungsrat kann auch Zeiträume berücksichtigen, in denen Hauptbörsen oder andere Märkte, an denen ein wesentlicher Teil von Vermögenswerten eines Fonds zum jeweiligen Zeitpunkt notiert ist oder gehandelt wird, außerhalb der üblichen Feiertage geschlossen sind, oder während der Handel an einem solchen Markt oder an einer solchen Börse eingeschränkt oder ausgesetzt ist, vorausgesetzt, dass eine solche Einschränkung oder Aussetzung Auswirkungen auf die Bewertung der Vermögensanlagen des betreffenden Fonds hat, der an einer solchen Börse oder einem solchen Markt notiert ist. Der Verwaltungsrat kann beschließen, solche Schließungen als „Nicht-Handelstage“ für Fonds zu behandeln, die einen wesentlichen Teil ihres Portfolios an diesen geschlossenen Hauptbörsen oder anderen Märkten handeln. Die Liste der erwarteten "Nicht-Handelstage" ist auf der Website der Gesellschaft verfügbar (www.morganstanleyinvestmentfunds.com) und wird im Voraus, mindestens halbjährlich, aktualisiert.“*

- **Hinzufügung der Definition von „Abwicklungszeitraum“**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass mit Wirkung vom 1. November 2021 an eine Definition des Begriffs „Abwicklungszeitraum“ aufgenommen wird, um das vertragliche Abwicklungsdatum für Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch von Anteilen zu präzisieren.

Die Definition wird wie folgt lauten:

„Abwicklungszeitraum“ bezeichnet den vertraglichen Abwicklungszeitraum für Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch von Anteilen und bedeutet, sofern in Abschnitt 1.2 „Anlageziele und Anlagepolitik“ nichts anderes angegeben ist, bis zu fünf (5) Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag für den Saudi Equity Fund und bis zu drei (3) Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag für alle anderen Fonds. Wenn Banken oder Interbanken-Abwicklungssysteme im Land der Abwicklungswährung oder der Anteilklassenwährung am Abwicklungsdatum geschlossen oder nicht betriebsbereit sind oder wenn das Abwicklungsdatum auf einen Feiertag fällt, der in der Liste der Gesellschaft mit den voraussichtlichen "Nicht-Handelstagen" (die unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com oder www.morganstanley.com/im zu finden ist) aufgeführt ist, verzögert sich die Abwicklung, bis diese Banken oder Interbanken-Abwicklungssysteme geöffnet und betriebsbereit sind. Ein Tag innerhalb des Abwicklungszeitraums, der ein Feiertag oder ein Nicht-Handelstag gemäß der Liste der Gesellschaft mit erwarteten "Nicht-Handelstagen" ist oder vom Verwaltungsrat für einen Fonds festgelegt wurde, wird bei der Bestimmung des Abwicklungsdatums nicht berücksichtigt.“

Die unter III. dargelegten Klarstellungen und nicht wesentlichen Änderungen werden in die Fassung des Prospekts vom September 2021 aufgenommen.

Bitte beachten Sie, dass die Klarstellung der Definition von „Handelstag“ und die Hinzufügung der Definition von „Abwicklungszeitraum“ erst vom 1. November 2021 an Geltung haben. Außerdem gilt die Senkung des Verwaltungsentgelts für Anteilklasse Z erst ab dem 1. Oktober 2021.

IV. Klarstellungen und nicht-wesentliche Änderungen bei bestimmten Fonds

- **Klarstellung der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Developing Opportunity Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Developing Opportunity Fund zu ändern, um dessen Anwendung der Benchmark zu verdeutlichen. Der geänderte neunte und zehnte Absatz der Anlagepolitik lautet wie folgt:

*„Der Fonds wird aktiv verwaltet, **ist nicht darauf ausgelegt, einer Benchmark zu folgen, und daher nicht durch die Zusammensetzung der DO-Benchmark eingeschränkt.** Der Fonds bezieht sich bei der Festlegung einer geographischen Allokation der Länder, in die der Fonds anlegen wird, auf die DO Benchmark.*

~~Der Anlageberater hat volle Entscheidungsfreiheit über die Zusammensetzung des Fondsvermögens. Während der Fonds in der Regel Vermögenswerte innerhalb der Länder halten wird, die in der DO Benchmark genannt worden, kann er in solche Wertpapiere aus Ländern mit unterschiedlichen Anteilen investieren, und er kann Vermögenswerte halten, die nicht in Ländern angelegt sind, die in der DO Benchmark genannt worden. Daher gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich des Ausmaßes, in dem die Performance des Fonds von der der DO Benchmark abweichen kann. Die Wertentwicklung des Fonds wird an einer Benchmark wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds näher beschrieben gemessen.“~~

- **Klarstellung der Anlagestrategien des Morgan Stanley Investment Funds Global Quality Fund, Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Fund und Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Equity Income Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, einen Absatz der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Quality Fund, des Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Fund und des Morgan Stanley Investment Funds Global Brands Equity Income Fund zu ändern, um die ESG-Formulierungen bei bestimmten Fonds der Gesellschaft klarzustellen und anzugleichen. Der geänderte Absatz lautet wie folgt (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen):

*„Der Anlageprozess des Fonds **konzentriert sich auf qualitativ hochwertige Unternehmen mit nachhaltig hohen Renditen auf das Betriebskapital.** Ein wesentlicher und integrierter Teil des Anlageprozesses besteht für den Anlageberater darin, ~~gemeinsam mit den Managementteams zu versuchen,~~ die relevanten Faktoren, die für langfristige und **nachhaltig hohe Renditen auf das Betriebskapital** sehr wichtig sind, darunter ESG-Faktoren, zu ermitteln. ~~Im Zentrum des Anlageprozesses stehen die Nachhaltigkeit und die Ausrichtung auf eine langfristige Unternehmensrendite. ESG-Erwägungen bilden einen grundlegenden und integrierten Teil dieses Prozesses.~~ Er versucht, die Managementteams hierbei einzubinden. **Abhängig vom Anlageziel des Fonds liegt es im Ermessen des Anlageberaters, welche Anlagen ausgewählt werden. Während ESG-Erwägungen einen integralen und fundamentalen Teil des Anlageprozesses ausmachen, sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleiben kann, sondern der Anlageberater berücksichtigt gravierende Schwächen**~~Risiken~~ oder Chancen in **den** ESG-Bereichen, die die langfristige Nachhaltigkeit der Unternehmensrendite **hohe Renditen auf das Betriebskapital eines Unternehmens** bedrohen oder auch verstärken **könnten.**“*

Diese Fonds werden bereits so verwaltet, dass sie die oben genannten Punkte berücksichtigen. Daher ist

keine Änderung der Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, oder ihres Risikoprofils erforderlich, aber die Klarstellung wird aufgenommen, um für alle Anleger der Fonds Transparenz zu schaffen.

- **Klarstellung der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds International Equity (ex US) Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den dritten Absatz der Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds International Equity (ex US) Fund zu ändern, um die ESG-Aspekte bei bestimmten Fonds der Gesellschaft anzugleichen. Der geänderte dritte Absatz lautet wie folgt (neue Formulierungen sind fett gedruckt und die zu entfernenden Formulierungen sind durchgestrichen):

Ein wesentlicher und integrierter Teil des Anlageprozesses besteht für den Anlageberater darin, ~~gemeinsam mit den Managementteams zu versuchen~~, die relevanten Faktoren, die für langfristige nachhaltige hohe Renditen auf das Betriebskapital sehr wichtig sind, darunter ESG-Faktoren, zu ermitteln. ~~Im Zentrum des Anlageprozesses stehen die Nachhaltigkeit und die Ausrichtung auf eine langfristige Unternehmensrendite. ESG-Erwägungen bilden einen grundlegenden und integrierten Teil dieses Prozesses. Er versucht, die Managementteams hierbei einzubinden. Abhängig vom Anlageziel des Fonds liegt es im Ermessen des Anlageberaters, welche Anlagen ausgewählt werden. Während ESG-Erwägungen einen integralen und fundamentalen Teil des Anlageprozesses ausmachen, sind ESG-Faktoren nicht der alleinige ausschlaggebende Faktor dafür, ob eine Anlage getätigt werden oder eine Beteiligung im Portfolio des Fonds verbleiben kann, sondern der Anlageberater berücksichtigt gravierende Schwächen~~Risiken oder Chancen in den ESG-Bereichen, die die langfristige Nachhaltigkeit bzw. Richtung der Unternehmensrendite bedrohen oder auch verstärken könnten.“

Dieser Fonds wird bereits so verwaltet, dass er die oben genannten Punkte berücksichtigt. Daher ist keine Änderung der Art und Weise, wie der Fonds verwaltet wird, oder seines Risikoprofils erforderlich, aber die Klarstellung wird aufgenommen, um für alle Anleger des Fonds Transparenz zu schaffen.

- **Neuer Co-Unter-Anlageberater für Morgan Stanley Investment Funds Global Multi-Asset Income Fund and Morgan Stanley Investment Funds Global Multi-Asset Opportunities Fund**

Der Anlageberater hat sich dazu entschlossen, neben dem derzeitigen Unter-Anlageberater, der Morgan Stanley Investment Management New York Inc. ("**MSIM NY**"), die Morgan Stanley Investment Management (Australia) Pty Limited ("**MSIM Australia**") als Co-Unter-Anlageberater zu ernennen. MSIM Australia kann nach eigenem Ermessen auf täglicher Basis und vorbehaltlich der Gesamtsteuerung durch den Anlageberater als Vertreter des Anlageberaters Wertpapiere kaufen und verkaufen und in anderer Weise die Portfolios der betreffenden Fonds für Rechnung der Gesellschaft in Bezug auf bestimmte Transaktionen verwalten.

Die Ernennung der MSIM Australia soll gewährleisten, dass die betreffenden Fonds weiterhin von der Portfolio-Management-Expertise bestimmter Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen im Bereich Kapitalanlage profitieren, die von MSIM NY zu MSIM Australia wechseln.

MSIM Australia ist die in Australien ansässige Morgan Stanley Kapitalanlageverwaltungsfirma und wird von der Australian Securities and Investments Commission (ASIC) beaufsichtigt.

Der Zugang von MSIM Australia als Co-Unter-Anlageberater der betreffenden Fonds hat keinen Einfluss auf die Art und Weise, wie diese verwaltet werden, oder auf ihr Risikoprofil.

- **Änderungen am Morgan Stanley Investment Funds Global Active Factor Equity Fund und Morgan Stanley Investment Funds US Active Factor Equity Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, mit Wirkung vom 30. September 2021 an die Namen der Fonds zu Rebranding-Zwecken und zur Angleichung der Namen an andere Fonds derselben Portfolio-Familie wie

folgt zu ändern:

Aktueller Name	Neuer Name
Morgan Stanley Investment Funds Global Active Factor Equity Fund	Morgan Stanley Investment Funds Global Core Equity Fund
Morgan Stanley Investment Funds US Active Factor Equity Fund	Morgan Stanley Investment Funds US Core Equity Fund

Diese Änderungen haben weder Auswirkungen auf die Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, noch führen sie zu einer Neugewichtung ihres Portfolios und werden lediglich zur Klarstellung vorgenommen.

Die unter IV. dargelegten Klarstellungen und nicht-wesentliche Änderungen werden in die Fassung des Prospekts vom September 2021 aufgenommen.

Bitte beachten Sie, dass die Änderung der Namen des Morgan Stanley Investment Funds Global Active Factor Equity Fund in Morgan Stanley Investment Funds Global Core Equity Fund und des Morgan Stanley Investment Funds US Active Factor Equity Fund in Morgan Stanley Investment Funds US Core Equity Fund erst ab dem 30. September 2021 gilt.

* *
*

Ein Exemplar des neuen Prospekts ist auf Wunsch am Sitz der Gesellschaft erhältlich

Sofern aus dem Zusammenhang nichts Anderes hervorgeht haben die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe, wie zum Beispiel „Anteile“ oder „festverzinsliche Wertpapiere“, die Bedeutung, die ihnen im aktuellen Prospekt zugewiesen wird.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen. Der Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) sind für die Anleger kostenlos am Sitz der Gesellschaft oder bei den Niederlassungen ihrer ausländischen Vertreter erhältlich.

Bitte kontaktieren Sie bei Fragen oder Anliegen zu dieser Mitteilung die Gesellschaft an ihrem Sitz in Luxemburg, den Anlageberater der Gesellschaft oder den Vertreter der Gesellschaft in Ihrem Land. Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen des Vorgenannten in dem Land Ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren und gegebenenfalls Rat einholen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Exemplare des Prospekts für die Schweiz, der wesentlichen Informationen für den Anleger, der Statuten, der Jahres- und der Halbjahresberichte, in deutscher Sprache, sowie weitere Informationen können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden: Carnegie Fund Services SA, 11, rue du Général-Dufour, 1204 Genf, Tel. 022 705 11 77. Als Schweizer Zahlstelle fungiert die Banque Cantonale de Genève, quai de l'Île 17, CH-1204 Genf.

Anhang 1

Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Sustainable Global Credit Fund:

*Das Anlageziel des **Sustainable Global Credit Fund** besteht darin, eine attraktive, in USD gemessene relative Rendite zu erzielen **und gleichzeitig ESG-Merkmale zu integrieren, indem Sektoren und Emittenten mit niedrigen Gesamtnachhaltigkeitsbewertungen ausgesondert werden und ein geringerer CO2-Fußabdruck als die Unternehmensanleihenkomponente des Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate Index (die „Carbon Footprint-Referenzbenchmark“)** eingehalten wird, wobei die langfristigen Klimaschutzziele des Pariser Abkommens, wie weiter unten beschrieben, berücksichtigt werden.*

Der Fonds wird vorwiegend in auf globale Währungen lautende festverzinsliche Wertpapiere anlegen, die von Unternehmen und anderen nicht-staatlichen Emittenten, die sowohl in entwickelten Märkten und Schwellenmärkten errichtet oder tätig sind („Unternehmensanleihen“) begeben werden.

In Bezug auf diesen Fonds bedeutet „nachhaltig“, dass der Anlageberater nach eigenem Ermessen Erwägungen zu Themen der Nachhaltigkeit und ESG-Erwägungen in seine Anlageentscheidungen einbezieht, wie weiter unten erläutert. Darüber hinaus kann der Anlageberater eine Bewertung positiver und negativer Beiträge zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) vornehmen und das Management eines Unternehmens in Bezug auf Corporate-Governance-Praktiken sowie auf die seiner Ansicht nach wesentlichen ökologischen und/oder sozialen Themen eines Unternehmens einbeziehen.

Der Anlageberater wendet eigene Bewertungs- und Scoring-Methoden an, die auf die festverzinslichen Wertpapiere zugeschnitten sind, in die der Fonds anlegen kann, wobei der Schwerpunkt auf Unternehmens-, Staats- und verbrieften Emissionen liegt. Darüber hinaus bezieht der Anlageberater im Rahmen seines Bottom-up-Fundamental-Research-Prozesses und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen in den Bewertungsprozess ein, um die Auswirkungen auf die Kreditgrundlagen, die Auswirkungen auf die Bewertung und die Spreads sowie alle wesentlichen Aspekte, die sich auf die handelstechnischen Aspekte der festverzinslichen Wertpapiere auswirken können, zu bestimmen. Diese Kriterien können ESG-Themen wie Dekarbonisierung & Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft & Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit & resiliente Arbeitsplätze umfassen, sind aber nicht darauf beschränkt. Der Anlageberater wird die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren überwachen, einschließlich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Bewertungen von Drittanbietern und des CO2-Fußabdrucks (gemessen anhand der CO2-Intensität, definiert als Tonnen CO2 pro 1 Million US-Dollar Umsatz für den Anteil des Fonds, der in Anleihen von Unternehmen angelegt ist), um den Beitrag der festverzinslichen Wertpapiere zu den oben beschriebenen ESG-Themen zu messen und zu bewerten. Diese Indikatoren werden mindestens einmal jährlich gemessen und bewertet.

Anlagen dürfen wesentlich nicht in Unternehmen getätigt werden, zu deren Geschäftstätigkeit Folgendes zählt:

- *Herstellung oder Produktion von:*
 - *umstrittenen Waffen;*
 - *Herstellung oder Produktion von zivilen Schusswaffen;*
 - *Herstellung oder Produktion von Tabak, oder wenn das Unternehmen >10% seiner Einnahmen aus dem Vertrieb oder Einzelhandel mit Tabak erzielt; und*

- **Glücksspiele wenn das Unternehmen >10% seiner Einnahmen aus solchen Aktivitäten erwirtschaftet.**

Speziell im Hinblick auf Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe dürfen Investitionen wesentlich keine Unternehmen umfassen, deren Geschäftstätigkeit Folgendes beinhaltet:

- **Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle;**
- **Kohleverstromung, wenn das Unternehmen >10% seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt**
- **Gewinnung oder Produktion von Ölsanden, wenn das Unternehmen > 5% seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt; und**
- **Gewinnung oder Produktion von Öl oder Gas in der Arktis, wenn das Unternehmen > 5% seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt.**

Die Ausnahme zu oben Genanntem besteht darin, dass der Fonds in gelabelte nachhaltige Anleihen (wie unten beschrieben) oder andere Schuldtitel investieren kann, die zur Kapitalbeschaffung speziell für klima- oder umweltbezogene Projekte von Emittenten ausgegeben werden, die andernfalls unter die oben genannten Ausschlüsse für fossile Brennstoffe fallen würden. Hierbei muss der Anlageberater vorher feststellen, dass die Ziele solcher Instrumente mit einer Reduzierung der Kohlenstoffemissionen des Emittenten vereinbar sind. Die Anlage in solche Instrumente unterliegt der Sorgfaltspflicht des Anlageberaters.

Zusätzlich zu den oben genannten sektoralen Ausschlüssen überwacht der Anlageberater die Geschäftspraktiken fortlaufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und der Überprüfung von Standards, die er von Drittanbietern bezieht.

Der Fonds wird nicht in Wertpapiere von Emittenten mit kontroversen Fällen investieren, wenn der Anlageberater diese aufgrund von Bewertungen durch einschlägige ESG-Datenanbieter als sehr schwerwiegend einstuft und er der Ansicht ist, dass keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden. Der Fonds wird auch nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) oder die Grundprinzipien der ILO nicht einhalten und die nach Ansicht des Anlageberaters keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergriffen haben.

Darüber hinaus kann sich der Anlageberater nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung offen gelegt unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im.

Der Fonds wird nur in die besten 80% der ESG-bewerteten Unternehmen in jedem Teilssektor des Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate Index investieren. Die ESG-Bewertungen werden vom Anlageberater auf Grundlage von ESG-Daten Dritter und unter Berücksichtigung von ESG-Themen wie Dekarbonisierung & Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft & Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit & resiliente Arbeitsplätze ermittelt. Die vorgenannten ESG-Kriterien sollten zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um 20% führen, und der Anlageberater wird sich nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass mindestens 90% der Unternehmen im Portfolio seiner ESG-Bewertungsmethodik unterzogen werden. Der Prozess und die Methodik des Positiv-Screenings sind auf den folgenden Webseiten abrufbar: www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im.

Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden, die jedoch nach dem Zeitpunkt des Erwerbs für den Fonds unter eine Beschränkung eines der oben erläuterten ESG-Kriterien fallen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von

dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Der Fonds wird einen geringeren CO₂-Fußabdruck als die Unternehmensanleihenkomponente der Carbon Footprint-Referenzbenchmark einhalten, wobei die langfristigen Klimaschutzziele des Pariser Abkommens berücksichtigt werden. Der CO₂-Fußabdruck wird als gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität gemessen, definiert als Tonnen CO₂ pro 1 Mio. USD Umsatz Nachhaltige Anleihen mit klimabezogenen Zielen können einen anderen CO₂-Fußabdruck aufweisen als die Emittenten der Anleihen. In solchen Fällen legt der Anlageberater seine Methodik zur Bestimmung des entsprechenden CO₂-Fußabdrucks solcher Instrumente offen.

Im Rahmen seiner Strategie kann der Anlageberater einen Teil des Fonds in nachhaltige Anleihen investieren, die als gelabelte „nachhaltige Anleihen“ definiert sind und bei denen sich der Emittent verpflichtet hat, bestimmte ökologische und/oder soziale Ziele zu finanzieren oder zu erreichen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die unten aufgeführten Anleihen, die auf den wichtigsten Labels der bisher ausgegebenen Anleihen basieren, einschließlich der von der International Capital Market Association (ICMA) anerkannten Anleihen:

- **grüne Anleihen;**
- **soziale Anleihen;**
- **nachhaltige Anleihen;**
- **Übergangsanleihen; und**
- **Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug.**

Der Anlageberater setzt einen eigenen Bewertungsrahmen für als nachhaltig gelabelte Anleihen ein, durch den die Robustheit, Wirkung und Transparenz solcher Instrumente bewertet wird.

Wie oben erwähnt, verwendet der Anlageberater Daten und ESG-Bewertungen von Drittanbietern, und in einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageberater anhand interner Methodiken oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden und zu unterschiedlichen Bewertungen führen.

Zur Renditesteigerung und/oder im Rahmen der Anlagestrategie darf der Fonds (gemäß den in Anhang A aufgeführten Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen) börsengehandelte sowie am OTC-Markt gehandelte Optionen, Futures und andere Derivate zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (unter anderem zur Risikoabsicherung) einsetzen.

Der Fonds wird nicht in Wertpapieren anlegen, die zum Zeitpunkt der Anlage von Standard & Poor's Corporation („S&P“) mit unter B- (bzw. – im Falle von Asset Backed Securities, einschließlich Mortgage Backed Securities – unter BBB-) bewertet wurden oder ein gleichwertiges Rating einer anderen Ratingagentur bzw. ein gleichwertiges internes Rating des Anlageberaters erhalten haben. In dem Fall, dass von dem Fonds gehaltene Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt auf ein Rating von unter B- (bzw. von unter BBB- im Falle von Asset Backed Securities einschl. Mortgage Backed Securities) herabgestuft werden, kann der Anlageberater ein maximales Gesamtexposure von bis zu 3% des Nettoinventarwertes des Fonds in diesen herabgestuften Wertpapieren beibehalten, wird jedoch die Wertpapiere veräußern, die nicht innerhalb von sechs Monaten ab ihrer Herabstufung wieder auf mindestens B- heraufgestuft werden.

Der Fonds kann ergänzend Anlagen tätigen in: Festverzinsliche Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Unternehmensanleihen handelt.

Der Fonds darf höchstens 20% seiner Vermögenswerte in Contingent Convertible Instruments anlegen.

Der Fonds kann in festverzinsliche Wertpapiere anlegen, die am chinesischen Interbankenmarkt für Anleihen erworben wurden. Es dürfen nicht mehr als 10% des Fondsvermögens in solche Wertpapiere angelegt werden.

*Der Fonds kann in beschränktem Umfang in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, einschließlich den Fonds der Gesellschaft und offenen ETF, sofern **alle** diese ETF als zulässige Anlagen für OGAW gelten, anlegen.*

~~*Im Rahmen des Anlageprozesses werden, wenn Anlageentscheidungen getroffen werden, auch Informationen über ESG-Aspekte berücksichtigt. Dabei kann der Anlageberater auf die Einhaltung der Corporate Governance-Praktiken und die seiner Auffassung nach wesentlichen umweltrechtlichen und/oder sozialen Belange, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, achten.*~~

*Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht darauf ausgelegt, einer Benchmark zu folgen. Die Performance des Fonds wird an einer Benchmark gemessen, wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds beschrieben; **diese Benchmark wird auch als Carbon Footprint-Referenzbenchmark bezeichnet.***

Anhang 2

Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Emerging Leaders Equity Fund:

Das Anlageziel des Emerging Leaders Equity Fund ist eine langfristige, in US Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung, indem der Fonds hauptsächlich in ein konzentriertes Portfolio von Aktien, **einschließlich American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) and China A-Shares über Stock Connect** in Schwellen- und Frontier-Ländern anlegt. **Bei der Verfolgung seines Anlageziels wird der Anlageberater in Unternehmen mit einer starken Performance und mit im Vergleich zu ihren Konkurrenten branchenführenden Praktiken bei einer oder mehreren ESG-Kennzahlen (wie unten aufgeführt) investieren.**

~~Diese Länder umfassen Argentinien, Bahrain, Bangladesch, Botswana, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Kolumbien, Kroatien, die Tschechische Republik, Estland, Griechenland, Ungarn, Indien, Indonesien, Jamaika, Jordanien, Kasachstan, Kenia, Libanon, Litauen, Malaysia, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Oman, Pakistan, Peru, die Philippinen, Polen, Portugal, Katar, Rumänien, die Russische Föderation, Serbien, Slowenien, Südafrika, Südkorea, Sri Lanka, Taiwan, Thailand, Tunesien, Türkei, Ukraine.~~

Länder können aufgrund der Einstufung im MSCI Emerging Markets Net Index (die „EML-Benchmark“) oder einer ähnlichen Einstufung durch eine Organisation wie den Internationalen Währungsfonds, die ~~Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela, Vietnam und Zimbabwe,~~ Vereinten Nationen oder die Weltbank als Schwellenland oder Frontier-Land gelten, sofern die Märkte dieser Länder als anerkannte Börsen („Anerkannte Börsen“) im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 gelten. ~~Sofern sich Märkte in weiteren Ländern entwickeln, erwartet der Fonds, dass er seine Vermögensanlagen in Schwellen- und Frontier-Märkten, in denen er investiert ist, ausweiten und weiter diversifizieren wird. Anlagen in Wertpapieren, die an Börsen notiert sind, bei denen es sich nicht um Anerkannte Börsen handelt, gelten als Anlagen in Wertpapieren, die Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 nicht erfüllen (siehe Anhang A – Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen) bis zu dem Zeitpunkt, zu dem solche Börsen als Anerkannte Börsen gelten.~~

Der Fonds kann ergänzend in Barvermögen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, in Vorzugsaktien, Optionsscheinen und in anderen aktienbezogenen Wertpapieren, ~~über Stock Connect in China A-Shares~~ sowie zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (unter anderem zu Absicherungszwecken) in börsengehandelten und an OTC-Märkten gehandelten Optionen, Futures und sonstigen Derivaten anlegen. ~~Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens über Stock Connect in China A-Shares anlegen.~~

Der Fonds kann in Aktien (einschließlich ~~American Depositary Receipts~~ **ADRs and GDRs**) von Unternehmen anlegen, die in Ländern errichtet wurden und ansässig sind, die nicht zu den Schwellen- oder Frontier-Märkten zählen, bei denen der Wert der Wertpapiere des Unternehmens im Wesentlichen die Bedingungen in einem Schwellen- oder Frontier-Land widerspiegelt oder wenn das Wertpapierhandelsgeschäft vorwiegend in einem Schwellen- oder Frontier-Land betrieben wird oder bei denen 35% der Erträge, des Umsatzes, **des Vermögens**, EBITDA oder des Gewinns vor Steuern des Unternehmens aus Gütern, Verkäufen oder Dienstleistungen stammen, die in Schwellen- oder Frontier-Ländern hergestellt, getätigt bzw. erbracht wurden. Der Fonds kann in Genussscheinen (participatory notes) anlegen, die dazu verwendet werden können, ein Engagement in Wertpapieren und Märkten zu erlangen, das durch eine direkte Anlage nicht effizient erreicht werden kann. Das Engagement in Genussscheinen wird 45% der tatsächlich investierten Vermögenswerte (Bruttowert der Vermögenswerte nach Abzug von Bargeld und geldnahen Mitteln) nicht übersteigen. **Der Fonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens über Stock Connect in China A-Shares anlegen.**

~~Im Rahmen des Anlageprozesses werden, wenn Anlageentscheidungen getroffen werden, auch Informationen zu ESG-Aspekten berücksichtigt. Der Anlageberater lässt bei seiner Entscheidungsfindung auch ESG-Aspekte einfließen.~~

Der Anlageberater berücksichtigt bei seiner Entscheidungsfindung auch Nachhaltigkeitsrisiken, u. a. bei der Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen und Analysen, der Bewertung, der Auswahl von Vermögenswerten, der Portfoliokonstruktion sowie der laufenden Anlageüberwachung und dem Portfoliomanagement. Dabei berücksichtigt der Anlageberater die Relevanz und potenzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken für eine bestimmte Anlagemöglichkeit oder für das Portfolio als Ganzes im Kontext des Anlageziels und des beabsichtigten Zeithorizonts für das Halten eines bestimmten Wertpapiers in angemessener Weise. Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Wert eines Wertpapiers oder Portfolios auswirken. Um diese Risiken zu mindern, kann der Anlageberater ein Wertpapier verkaufen oder untergewichten, einen aktiven Dialog/Kontakt mit der Unternehmensleitung aufnehmen oder Anpassungen der Top-Down-Allokationen auf Geografien, Sektoren oder Anlageklassen vornehmen. Bei der Umsetzung seiner Integration von Nachhaltigkeitsrisiken kann der Anlageberater eine Kombination von Informationsquellen nutzen, einschließlich von Unternehmen offengelegter Informationen, nicht von Unternehmen offengelegter Informationen sowie Analysen und Daten Dritter.

Der Anlageberater bezieht die Erwägung von ESG-Aspekten in seine Anlageentscheidungen ein. Der Fonds strebt darüber hinaus eine Ausrichtung an den Zielen des Pariser Abkommens zum Klimawandel an. Der Fonds versucht, einen geringeren CO2-Fußabdruck als der MSCI Emerging Markets Net Index zu erzielen.

Der Anlageberater ist der Ansicht, dass Unternehmen mit vorausschauenden Managementteams, die proaktive Strategien zu diesen Nachhaltigkeits- und ESG-Themen aufstellen, langfristig in geschäftlicher und finanzieller Sicht besser positioniert sein werden als Unternehmen, die diese Themen nicht berücksichtigen.

Neben der Anlage in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken anwenden und die im Vergleich zu ihren Konkurrenten ein starkes Management von Nachhaltigkeitsfaktoren aufweisen, kann der Fonds in Unternehmen in Schwellenmärkten anlegen, die skalierbare und rentable Lösungen für drängende Nachhaltigkeitsprobleme wie Klimawandel und Umwelt-/Ressourcenmanagement anbieten. Der Fonds wird versuchen, bestimmte Unternehmen auszuschließen, die in hohem Maße Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind, indem er diesbezüglich auf die Anlageauswahl sowohl das Konzept des Best-in-class als auch das Konzept der größten Anstrengung anwendet. Das Ziel des Anlageberaters wird es sein sicherzustellen, dass wenigstens 90% des Portfolios des Fonds der oben beschriebenen Nachhaltigkeitsanalyse unterliegen.

ESG-Kriterien werden vom Anlageberater sowohl während des Anlage- als auch während des Rechercheprozesses berücksichtigt, um die Exponierung gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken zu begrenzen. Zu diesen Kriterien können unter anderem Kohlenstoffemissionen, Wasserknappheit, Abfallmanagement, Biodiversität, Arbeitsmanagement, Geschlechtervielfalt, Gesundheit und Sicherheit, Produktsicherheit, Datenschutz und -sicherheit, Vergütung von Führungskräften, Unabhängigkeit des Vorstands und Anteilinhaberrechte gehören. Der Anlageberater konzentriert sich darauf, das Management eines Unternehmens in Bezug auf die seiner Meinung nach wichtigen Governance-, Umwelt- und/oder sozialen Themen, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, einzubeziehen. Bei dem Anlageprozess sind Anlagen in Tabakunternehmen ausgeschlossen. Die Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien sollte zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um 20 % oder mehr führen, wie oben in den ersten vier Absätzen beschrieben.

Anlagen dürfen wesentlich nicht in Unternehmen getätigt werden, die an der Herstellung oder Produktion eines der folgenden beteiligt sind:

- **Tabak¹;**

¹Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die 5 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Herstellung von

- **Unterhaltung für Erwachsene;**
- **zivile Schusswaffen;**
- **umstrittene Waffen;**
- **Kohle²;**
- **Ölsande³;**
- **Arktisches Erdöl⁴; und**
- **Glücksspiel⁵.**

Darüber hinaus kann sich der Anlageberater nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung offen gelegt unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im. Die Ausschlüsse werden durch die eigene Analyse des Anlageberaters bestimmt und beruhen nicht auf der Analyse Dritter. Die Analyse kann jedoch durch unabhängige Analysen von ESG-Konflikten durch Dritte und Untersuchungen zu Beteiligungen von Unternehmen unterstützt werden. Die Ausschlusskriterien werden auf alle Wertpapieranlagen innerhalb des Fonds angewendet. Die Ausschlusskriterien werden nicht auf Anlagen angewendet, bei denen der Anlageberater keine direkte Kontrolle über die zugrundeliegenden Bestände hat, z.B. bei Organismen für gemeinsame Anlagen oder offenen ETFs. Die Ausschlusskriterien werden in regelmäßigen Abständen überprüft, und alle Änderungen werden im Dokument zur Ausschlusspolitik berücksichtigt. Investitionen, die von dem Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Der Fonds bezieht sich während des Wertpapier-Research-Prozesses auf ESG-Daten von Dritten, verlässt sich aber bei der Gestaltung des Portfolios nicht auf ESG-Daten von Dritten. Der Anlageberater verlässt sich bei der Wertpapierauswahl und der Portfoliogestaltung auf seine eigenen Analysen und nicht auf die Analysen von Dritten. In einigen Fällen sind jedoch Daten zu bestimmten Emittenten oder die oben genannten Ausschlüsse möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageberater anhand angemessener Schätzungen oder Daten Dritter geschätzt.

~~Der Fonds kann ergänzend in Barvermögen, in Schuldverschreibungen, die in Stammaktion wandelbar sind, in Vorzugsaktien, Optionsscheinen und in anderen aktienbezogenen Wertpapieren, über Stock Connect in China A-Shares sowie zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (unter anderem zu Absicherungszwecken) in börsengehandelten und an OTC-Märkten gehandelten Optionen, Futures und sonstigen Derivaten anlegen. Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens über Stock Connect in China A-Shares anlegen.~~

Der Fonds wird Derivate nur für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

~~Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht darauf ausgelegt, einer Benchmark zu folgen. verwendet den MSCI Emerging Markets Net Index als Vergleichs-Benchmark, Daher wird die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark eingeschränkt. die als repräsentativ für das Aktienuniversum der Schwellenmärkte angesehen wird. Die~~

Tabakprodukten oder mit der Lieferung von Schlüsselprodukten, die für die Herstellung von Tabakprodukten notwendig sind, wie z. B. Filter, erzielen.

² Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die 10 % oder mehr ihrer Umsätze mit dem Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle oder mit der Kohleverstromung erzielen.

³ Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere, die 5 % oder mehr ihrer Umsätze mit dem Abbau oder der Produktion von Ölsand erzielen.

⁴ Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die 5 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Ölförderung oder -produktion in der arktischen Region, einschließlich im Arctic National Wildlife Refuge (ANWR), erzielen.

⁵ Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die 5 % oder mehr ihrer Umsätze mit Glücksspielen erzielen.

Benchmark wird ausschließlich zu Vergleichszwecken im Hinblick auf die Performance verwendet und berücksichtigt keine ökologischen oder sozialen Merkmale. Die Performance des Fonds wird an einer Benchmark gemessen, wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds beschrieben.

Anhang 3

Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Sustainable Emerging Markets Equity Fund:

Das Anlageziel des **Sustainable Emerging Markets Equity Fund** ist die Maximierung eines in US-Dollar gemessenen Gesamtertrages durch die Anlage hauptsächlich in Aktienwerte von Unternehmen aus Schwellenmarktländern. Der Fonds wird vorrangig in solche Schwellenmarktländer (**wie unten definiert**) investieren, deren Volkswirtschaften sich nach Meinung der Gesellschaft stark entwickeln und deren Marktstrukturen komplexer werden. „Schwellenmarkt“-Länder bezeichnet für die Zwecke dieses Fonds die in dem MSCI Emerging Markets Net Index enthaltenen Länder (die „EME Benchmark“), sofern die Märkte dieser Länder als anerkannte Börsen („Anerkannte Börsen“) im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 angesehen werden. Um sein Hauptanlageziel in Schwellenmarktländern zu erreichen, kann der Fonds in Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenmarktländern **gemäß den dortigen Gesetzen** errichtet wurden, ~~und~~ **dort ansässig sind oder dort einen Hauptverwaltungssitz unterhalten**, und ebenso in Wertpapiere von Unternehmen, die in Ländern mit entwickelten Märkten **gemäß den dortigen Gesetzen** errichtet wurden ~~und~~ **dort ansässig sind oder einen Hauptverwaltungssitz unterhalten** (wobei dies für die Zwecke dieses Fonds die in dem MSCI World Index enthaltenen Länder sind) anlegen, wenn ~~der Wert der Wertpapiere im Wesentlichen die Bedingungen eines Schwellenlandes widerspiegelt, oder wenn~~ das Wertpapierhandelsgeschäft **des Unternehmens** vorwiegend in einem Schwellenmarktland betrieben wird, oder wenn zum Zeitpunkt des Kaufs 50% der Erträge des Unternehmens allein oder auf konsolidierter Basis aus Gütern, Verkäufen oder Dienstleistungen stammen, die in einem **oder mehreren Schwellenmarktländern** ~~Schwellenmärkten~~ hergestellt, getätigt bzw. erbracht wurden, **oder wenn das Unternehmen mindestens 50 % seiner Vermögenswerte, seines Kerngeschäfts und/oder seiner Mitarbeiter in Schwellenmarktländern hat**, oder der Fonds kann in andere aktiengebundene Finanzinstrumente aus entwickelten Märkten, bei denen jedoch ein Engagement in Schwellenmärkten besteht (zum Beispiel Depositary Receipts) („EM Exposed Securities“) anlegen.

Der Fonds kann ergänzend in zulässige Aktien aus Frontier-Märkten (d.h. solche Länder, die weder entwickelte Märkte noch Schwellenmärkte in dem für die Zwecke dieses Fonds oben definierten Sinne sind) anlegen, **oder in Aktienwerte, die die Kriterien für die hauptsächlich getätigten Anlagen des Fonds nicht erfüllen**. Der Fonds kann ergänzend auch in Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, einschließlich der Fonds der Gesellschaft und geschlossener Fonds, über Stock Connect in China A-Shares, festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, in Vorzugsaktien, Genussscheinen (participatory notes) und Optionsscheinen anlegen, um dadurch jeweils ein Engagement in Schwellenmärkten oder Frontier-Märkten zu erlangen. Der Fonds kann bis zu 40% seines Nettovermögens über Stock Connect in China A-Shares anlegen. Für vorübergehende defensive Zwecke kann der Fonds in Zeiten, in denen die Gesellschaft dies aufgrund veränderter wirtschaftlicher, finanzieller oder politischer Bedingungen für ratsam hält, seine Anlagen in Aktienwerte aus **Schwellenmarktländern** auf unter 50% seines Gesamtvermögens reduzieren und sein Vermögen in Aktienwerte aus Ländern mit entwickelten Märkten (entweder EM Exposed Securities oder keine EM Exposed Securities) oder festverzinsliche Wertpapiere (mit Engagement in Schwellenmärkten oder entwickelten Märkten) anlegen.

Bei der Verfolgung seines Anlageziels wird der Anlageberater ESG-Kriterien (wie nachstehend beschrieben) berücksichtigen, um in Unternehmen anzulegen, die (i) bei einem oder mehreren Nachhaltigkeitsthemen (wie nachstehend beschrieben) besser abschneiden als ihre Konkurrenten; und (ii) so positioniert sind, dass sie von der nachhaltigen Entwicklung der Länder, in denen sie tätig sind, profitieren und/oder zu dieser beitragen, basierend auf den ESG-Kriterien des Anlageberaters. Die Anwendung dieser ESG-Kriterien sollte zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um 20 % oder mehr führen, wie in den beiden ersten Absätzen oben beschrieben. Das Ziel des Anlageberaters wird es sein sicherzustellen, dass wenigstens 90% des Portfolios des Fonds der oben beschriebenen Nachhaltigkeitsanalyse unterliegen.

In Bezug auf diesen Fonds bedeutet „nachhaltig“, dass der Anlageberater die Erwägung von ESG-Kriterien und Themen der Nachhaltigkeit in seine Anlageentscheidungen einbezieht. ESG-Kriterien können unter anderem Kohlenstoffemissionen, Ressourcensteuerung, Abfallwirtschaft, Artenvielfalt, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Geschlechterdiversität, Gesundheit & Sicherheit, Produktsicherheit, Datenschutz & Datensicherheit, Vergütung von Führungskräften, Unabhängigkeit der Leitungsorgane und Anteilinhaberrechte beinhalten. Nachhaltigkeitsthemen können unter anderem Klimawandel, Naturkapital, Humankapital, Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit sowie Innovation/Infrastruktur beinhalten. Der Fonds versucht, insgesamt auf der Portfolio-Ebene einen geringeren CO2-Fußabdruck als die EME Benchmark zu erzielen. Mit einem gesteigerten Anlage-Fokus auf Unternehmen, die einen positiven Beitrag dazu leisten und/oder ein oder mehrere Nachhaltigkeitsthemen adressieren einschließlich des Klimawandels strebt der Fonds eine Ausrichtung an den Zielen des Pariser Abkommens an.

Hinsichtlich der Anlage in Unternehmen, die im Vergleich zu ihren Konkurrenten bei einem oder mehreren ESG-Themen besser abschneiden, ist der Anlageberater der Ansicht, dass Unternehmen mit vorausschauenden Managementteams, die proaktive Strategien zu den Nachhaltigkeits- und ESG-Themen aufstellen, wie in dieser Anlagepolitik beschrieben, langfristig in geschäftlicher und finanzieller Sicht besser positioniert sein werden als Unternehmen, die diese Themen nicht berücksichtigen. Der Anlageberater wird diesen Auswahlprozess durch Nachforschung und Analyse unterstützen, u.a. durch direkten Einbezug des Unternehmens und Daten Dritter.

Neben der Anlage in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken anwenden und die im Vergleich zu ihren Konkurrenten ein starkes Management von Nachhaltigkeitsfaktoren aufweisen, wird der Fonds in Unternehmen aus Schwellenmarktländern anlegen, die skalierbare und rentable Lösungen für drängende Nachhaltigkeitsprobleme wie Klimawandel und Umwelt-/Ressourcenmanagement anbieten. Der Fond legt bevorzugt in Unternehmen an, deren Produkterlöse, Richtlinien, Initiativen, Branchenführerschaft und/oder festgelegte Ziele eines oder mehrere der oben genannten Nachhaltigkeitsthemen proaktiv verfolgen. Der Fonds wird sich auf Unternehmen konzentrieren, die einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Schwellenmarktländern leisten, indem er diesbezüglich auf die Anlageauswahl sowohl das Konzept des Best-in-class als auch das Konzept der größten Anstrengung anwendet. Bei der Anwendung eines Best-in-class Konzepts wird Unternehmen der Vorrang gegeben, die aus nicht-finanziellem Blickwinkel am Besten in ihrer Branche positioniert sind, ohne dabei einen Sektor bezüglich des Börsenindex, der als Ausgangsbasis verwendet wurde, zu bevorzugen oder auszuschließen. Bei der Anwendung eines Ansatzes der größten Anstrengung wird Emittenten der Vorzug gegeben, die im Laufe der Zeit eine Verbesserung ihrer ESG-Praktiken und –Ergebnisse oder gute Aussichten darauf darlegen. Der Fonds ist auch bestrebt Unternehmen auszuschließen, die in hohem Maße Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind.

Der Anlageberater verfolgt einen Top-Down-Ansatz, um Anlagemöglichkeiten im gesamten zulässigen Anlageuniversum zu identifizieren, und wählt Unternehmen unter Verwendung des fundamentalen Bottom-Up-Wertpapierauswahlprozesses des Anlageberaters aus. ESG-Kriterien werden vom Anlageberater sowohl während des Anlage- als auch während des Rechercheprozesses berücksichtigt, um die Exponierung gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken zu begrenzen und Anlagemöglichkeiten zu ermitteln, die im Einklang mit den oben erläuterten Nachhaltigkeitsthemen stehen. Dabei achtet der Anlageberater insbesondere auf den Einbezug der Unternehmensführung in die seiner Auffassung nach wesentlichen ökologischen und/oder sozialen Belange, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist.

Anlagen dürfen wissentlich nicht in Unternehmen getätigt werden, die an der Herstellung oder Produktion eines der folgenden beteiligt sind:

- **Tabak⁶;**
- **Unterhaltung für Erwachsene;**
- **zivile Schusswaffen;**
- **umstrittene Waffen;**
- **Kohle⁷;**
- **Ölsande⁸;**
- **Arktisches Erdöl⁹; und**
- **Glücksspiel¹⁰.**

Der Anlageberater kann sich nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung offen gelegt unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im. Die gegenwärtigen Ausschlüsse (und alle weiteren Beschränkungen, die im Laufe der Zeit angewendet werden) werden durch die eigene Analyse des Anlageberaters bestimmt und beruhen nicht auf der Analyse Dritter. Die Analyse kann jedoch durch unabhängige Analysen von ESG-Konflikten durch Dritte und Untersuchungen zu Beteiligungen von Unternehmen unterstützt werden. Die Ausschlüsse werden auf alle Wertpapieranlagen innerhalb des Fonds angewendet. Die Ausschlüsse werden nicht auf Anlagen angewendet, bei denen der Anlageberater keine direkte Kontrolle über die zugrundeliegenden Bestände hat, z.B. bei Organismen für gemeinsame Anlagen oder offenen ETFs. Die Ausschlüsse werden in regelmäßigen Abständen überprüft, und alle Änderungen werden im Dokument zur Ausschlusspolitik berücksichtigt. Investitionen, die von dem Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Der Fonds bezieht sich während des Wertpapier-Research-Prozesses auf ESG-Daten von Dritten, verlässt sich aber bei der Gestaltung des Portfolios nicht auf ESG-Daten von Dritten. Der Anlageberater verlässt sich bei der Wertpapierauswahl und der Portfoliogestaltung auf seine eigenen Analysen und nicht auf die Analysen von Dritten. In einigen Fällen sind jedoch Daten zu bestimmten Emittenten oder die oben genannten Ausschlüsse möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageberater anhand angemessener Schätzungen oder Daten Dritter geschätzt.

Der Anlageberater berücksichtigt bei seiner Entscheidungsfindung auch Nachhaltigkeitsrisiken, u. a. bei der Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen und Analysen, der Bewertung, der Auswahl von Vermögenswerten, der Portfoliokonstruktion sowie der laufenden Anlageüberwachung und dem Portfoliomanagement. Dabei berücksichtigt der Anlageberater die Relevanz und potenzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken für eine bestimmte Anlagemöglichkeit oder für das Portfolio als Ganzes im Kontext des Anlageziels und des beabsichtigten Zeithorizonts für das Halten eines bestimmten Wertpapiers in angemessener Weise. Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Wert eines Wertpapiers oder Portfolios auswirken. Um die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern, kann der Anlageberater ein Wertpapier, das diesen Risiken ausgesetzt ist, verkaufen oder untergewichten, einen aktiven Dialog/Kontakt mit der Unternehmensleitung aufnehmen oder Anpassungen der Top-Down-Allokationen auf

⁶ Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die 5 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Herstellung von Tabakprodukten oder mit der Lieferung von Schlüsselprodukten, die für die Herstellung von Tabakprodukten notwendig sind, wie z. B. Filter, erzielen.

⁷ Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die 10 % oder mehr ihrer Umsätze mit dem Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle oder mit der Kohleverstromung erzielen.

⁸ Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere, die 5 % oder mehr ihrer Umsätze mit dem Abbau oder der Produktion von Ölsand erzielen.

⁹ Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die 5 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Ölförderung oder -produktion in der arktischen Region, einschließlich im Arctic National Wildlife Refuge (ANWR), erzielen.

¹⁰ Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die 5 % oder mehr ihrer Umsätze mit Glücksspielen erzielen.

Geografien, Sektoren oder Anlageklassen vornehmen. Bei der Umsetzung seiner Integration von Nachhaltigkeitsrisiken kann der Anlageberater eine Kombination von Informationsquellen nutzen, einschließlich von Unternehmen offengelegter Informationen, nicht von Unternehmen offengelegter Informationen sowie Analysen und Daten Dritter.

~~Im Rahmen des Anlageprozesses werden, wenn Anlageentscheidungen getroffen werden, auch Informationen über ESG-Aspekte berücksichtigt. Dabei achtet der Anlageberater insbesondere auf die Einhaltung der Corporate Governance-Praktiken und die seiner Auffassung nach wesentlichen ökologischen und/oder sozialen Belange, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist.~~

Der Fonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich bei der Festlegung einer geographischen Allokation der Länder, in die der Fonds anlegen wird, auf die EME Benchmark. Der Anlageberater hat volle Entscheidungsfreiheit über die Zusammensetzung des Fondsvermögens. Während der Fonds in der Regel Vermögenswerte innerhalb der Länder halten wird, die in der EME Benchmark genannt werden, kann er in solche Wertpapiere aus Ländern mit unterschiedlichen Anteilen **als ihrer Allokation im Rahmen der EME Benchmark** investieren, und er kann Vermögenswerte halten, die nicht in Ländern angelegt sind, die in der EME Benchmark genannt werden. Daher gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich des Ausmaßes, in dem die Performance des Fonds von der der EME Benchmark abweichen kann. **Die EME Benchmark wird ausschließlich zu Vergleichszwecken der Performance verwendet und berücksichtigt keine ökologischen oder sozialen Merkmale.**

Die Performance des Fonds wird an einer Benchmark gemessen, wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) des Fonds beschrieben.

Anhang 4

Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Bond Fund:

„Anlageziel des Global Bond Fund ist es, eine attraktive, in US-Dollar gemessene Rendite durch sorgfältige Auswahl der Märkte, Finanzinstrumente und Währungen zu erwirtschaften. Der Fonds wird hauptsächlich in ~~besteht aus~~ festverzinslichen Wertpapieren mit unterschiedlichen Laufzeiten, die in US-Dollar und anderen Währungen auf dem jeweiligen Inlandsmarkt, im Ausland, in Schwellenmärkten oder auf dem Euromarkt begeben werden, einschließlich ~~Wertpapieren aus Schwellenmärkten~~, Asset-Backed Securities (einschließlich Mortgage-Backed Securities), Kreditbeteiligungen und abgetretene Kreditforderungen, insofern diese Instrumente wertpapiermäßig verbrieft sind.

Der Anlageberater wendet eigene Bewertungs- und Scoring-Methoden an, die auf die festverzinslichen Wertpapiere zugeschnitten sind, in die der Fonds anlegen kann, wobei der Schwerpunkt auf Unternehmens-, Staats- und verbrieften Emissionen liegt. Darüber hinaus bezieht der Anlageberater im Rahmen seines Bottom-up-Fundamental-Research-Prozesses und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen in den Bewertungsprozess ein, um die Auswirkungen auf die Kreditgrundlagen, die Auswirkungen auf die Bewertung und die Spreads sowie alle wesentlichen Aspekte, die sich auf die handelstechnischen Aspekte der festverzinslichen Wertpapiere auswirken können, zu bestimmen. Diese Kriterien können ESG-Themen wie Dekarbonisierung & Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft & Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit & resiliente Arbeitsplätze umfassen, sind aber nicht darauf beschränkt. Der Anlageberater wird die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren überwachen, einschließlich der ESG-Bewertungen von Drittanbietern und des CO₂-Fußabdrucks (gemessen anhand der CO₂-Intensität, definiert als Tonnen CO₂ pro 1 Million US-Dollar Umsatz für den Anteil des Fonds, der in Anleihen von Unternehmen angelegt ist), um den Beitrag der festverzinslichen Wertpapiere zu den oben beschriebenen ESG-Themen zu messen und zu bewerten. Diese Indikatoren werden mindestens einmal jährlich gemessen und bewertet.

Der Anlageberater setzt zudem einen eigenen Bewertungsrahmen für als nachhaltig gelabelte Anleihen ein, durch den die Robustheit, Wirkung und Transparenz solcher Instrumente bewertet wird.

Der Anlageberater fördert den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch den Ausschluss von Unternehmensemittenten, für die die Förderung von Kraftwerkskohle ein Kerngeschäft ist, und fördert die Lebensqualität der Menschen durch den Ausschluss von Produkten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden abträglich sind, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen und die Herstellung ziviler Schusswaffen. Entsprechend dürfen Anlagen nicht wesentlich in Unternehmen getätigt werden, zu deren Kerngeschäft eines der folgenden gehört:

- *Herstellung oder Produktion umstrittener Waffen;*
- *Herstellung oder Produktion ziviler Schusswaffen; und*
- *Herstellung oder Produktion von Tabak.*

Speziell im Hinblick auf Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe kann der Anlageberater die Unternehmensleitung in die Themen Dekarbonisierung und Klimarisiko sowie zu Corporate-Governance-Praktiken und zu anderen seiner Meinung nach wichtigen ökologischen und/oder sozialen Themen, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, einbinden. Die Anlagen dürfen nicht wesentlich Unternehmen umfassen, deren Geschäftstätigkeit den Abbau und die Gewinnung von Kraftwerkskohle umfasst, wenn das Unternehmen >5% der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt.

Die Ausnahmen hiervon sind erstens, dass der Fonds in gekennzeichnete thematisch nachhaltige Anleihen oder andere Schuldtitel anlegen kann, die zur Kapitalbeschaffung

speziell für klima- oder umweltbezogene Projekte ausgegeben werden und die von Emittenten begeben werden, die ansonsten unter diesen Ausschluss für fossile Brennstoffe fallen würden, solange festgestellt wurde, dass die Ziele dieser Instrumente mit einer Reduzierung der Kohlenstoffemissionen des Emittenten vereinbar sind. Die Anlage in solche Instrumente unterliegt der Sorgfaltspflicht des Anlageberaters. Zweitens kann der Fonds in Emittenten anlegen, die möglicherweise selbst nicht zu den spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden, wie z. B. Absicherungsinstrumente, nicht geprüfte Anlagen zu Diversifizierungszwecken, Anlagen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden.

Zusätzlich zu den oben genannten sektorspezifischen Ausschlüssen überwacht der Anlageberater die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und Standardscreening, die von Drittanbietern bezogen werden. Der Anlageberater wird Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als sehr schwerwiegend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die ILO-Grundprinzipien prüfen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden.

Darüber hinaus kann sich der Anlageberater nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung offen gelegt unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im.

Anlagen, die vom Fonds gehalten werden und die aufgrund der Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien eingeschränkt werden, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist. Der Anlageberater verwendet Daten von Drittanbietern, und in einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageberater anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden und zu unterschiedlichen Bewertungen führen.

Zur Renditesteigerung und/oder im Rahmen der Anlagestrategie darf der Fonds (gemäß den in Anhang A aufgeführten Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen) börsengehandelte sowie am OTC-Markt gehandelte Optionen, Futures und andere Derivate zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (unter anderem zur Risikoabsicherung) einsetzen.

Als geeignet für die Anlage im Sinne dieser Anlagestrategie gelten Wertpapiere, wenn sie zum Zeitpunkt ihres Erwerbs von S&P ein Rating von mindestens „BBB-“ bzw. von Moody's ein Rating von mindestens „Baa3“ oder ein vergleichbares Rating von einer anderen international anerkannten Ratingagentur erhalten haben, oder vom Anlageberater als ähnlich kreditwürdig eingestuft worden sind. Der Fonds kann auch dann noch Anlagen in derartigen Wertpapieren halten, wenn deren Rating nach dem Erwerb herabgestuft wird. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10% seines Nettoinventarwerts auch in Wertpapiere anlegen, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs von S&P ein Rating unterhalb von „BBB-“ bzw. von Moody's ein Rating unterhalb von „Baa3“ oder von einer anderen international anerkannten Ratingagentur ein vergleichbares Rating erhalten haben oder vom Anlageberater als ähnlich kreditwürdig eingestuft worden sind.

Der Fonds darf höchstens 20% seiner Vermögenswerte in Contingent Convertible Instruments anlegen.

Der Fonds kann in festverzinsliche Wertpapiere, die auf dem Chinesischen Interbankenmarkt für Anleihen erworben wurden, anlegen. In solche **festverzinslichen** Wertpapiere dürfen höchstens 10% des Fondsvermögens angelegt werden.

Der Fonds kann in beschränktem Umfang in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, einschließlich den Fonds der Gesellschaft und offenen ETF, sofern diese ETF als zulässige Anlagen für OGAW gelten, anlegen.

~~Im Rahmen des Anlageprozesses werden, wenn Anlageentscheidungen getroffen werden, auch Informationen über ESG-Aspekte berücksichtigt. Dabei kann der Anlageberater auf die Einhaltung der Corporate Governance-Praktiken und die seiner Auffassung nach wesentlichen umweltrechtlichen und/oder sozialen Belange, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, achten.~~

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht darauf ausgelegt, einer Benchmark zu folgen. Die Performance des Fonds wird an einer Benchmark gemessen, wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) des Fonds beschrieben.”

Anhang 5

Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Global Convertible Bond Fund:

„Anlageziel des Global Convertible Bond Fund ist eine langfristige, in US-Dollar gemessene Kapitalwertsteigerung, und zwar hauptsächlich durch Anlage in wandelbare Anleihen von Unternehmen, die in Industrienationen oder Schwellenmärkten gegründet wurden oder dort tätig sind, wobei die Anlagen auf eine beliebige Währung lauten können.

Der Anlageberater wendet eigene Bewertungs- und Scoring-Methoden an, die auf die festverzinslichen Wertpapiere zugeschnitten sind, in die der Fonds anlegen kann, wobei der Schwerpunkt auf Unternehmens-, Staats- und verbrieften Emissionen liegt. Darüber hinaus bezieht der Anlageberater im Rahmen seines Bottom-up-Fundamental-Research-Prozesses und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen in den Bewertungsprozess ein, um die Auswirkungen auf die Kreditgrundlagen, die Auswirkungen auf die Bewertung und die Spreads sowie alle wesentlichen Aspekte, die sich auf die handelstechnischen Aspekte der festverzinslichen Wertpapiere auswirken können, zu bestimmen. Diese Kriterien können ESG-Themen wie Dekarbonisierung & Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft & Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit & resiliente Arbeitsplätze umfassen, sind aber nicht darauf beschränkt. Der Anlageberater wird die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren überwachen, einschließlich der ESG-Bewertungen von Drittanbietern und des CO₂-Fußabdrucks (gemessen anhand der CO₂-Intensität, definiert als Tonnen CO₂ pro 1 Million US-Dollar Umsatz für den Anteil des Fonds, der in Anleihen von Unternehmen angelegt ist), um den Beitrag der festverzinslichen Wertpapiere zu den oben beschriebenen ESG-Themen zu messen und zu bewerten. Diese Indikatoren werden mindestens einmal jährlich gemessen und bewertet.

Der Anlageberater setzt zudem einen eigenen Bewertungsrahmen für als nachhaltig gelabelte Anleihen ein, durch den die Robustheit, Wirkung und Transparenz solcher Instrumente bewertet wird.

Der Anlageberater fördert den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch den Ausschluss von Unternehmensemittenten, für die die Förderung von Kraftwerkskohle ein Kerngeschäft ist, und fördert die Lebensqualität der Menschen durch den Ausschluss von Produkten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden abträglich sind, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen und die Herstellung ziviler Schusswaffen. Entsprechend dürfen Anlagen nicht wesentlich in Unternehmen getätigt werden zu deren Kerngeschäft eines der folgenden gehört:

- *Herstellung oder Produktion umstrittener Waffen;*
- *Herstellung oder Produktion ziviler Schusswaffen; und*
- *Herstellung oder Produktion von Tabak.*

Speziell im Hinblick auf Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe kann der Anlageberater die Unternehmensleitung in die Themen Dekarbonisierung und Klimarisiko sowie zu Corporate-Governance-Praktiken und zu anderen seiner Meinung nach wichtigen ökologischen und/oder sozialen Themen, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, einbinden. Die Anlagen dürfen nicht wesentlich Unternehmen umfassen, deren Geschäftstätigkeit den Abbau und die Gewinnung von Kraftwerkskohle umfasst, wenn das Unternehmen >5% der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt.

Eine Ausnahme hiervon ist erstens, dass der Fonds in gekennzeichnete thematisch nachhaltige Anleihen oder andere Schuldtitel anlegen kann, die zur Kapitalbeschaffung speziell für klima- oder umweltbezogene Projekte ausgegeben werden und die von Emittenten begeben werden, die ansonsten unter diesen Ausschluss für fossile Brennstoffe fallen würden, solange festgestellt wurde, dass die Ziele dieser Instrumente mit einer Reduzierung der Kohlenstoffemissionen des Emittenten vereinbar sind. Die

Anlage in solche Instrumente unterliegt der Sorgfaltspflicht des Anlageberaters. Zweitens kann der Fonds in Emittenten anlegen, die möglicherweise selbst nicht zu den spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden, wie z. B. Absicherungsinstrumente, nicht geprüfte Anlagen zu Diversifizierungszwecken, Anlagen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden.

Zusätzlich zu den oben genannten sektorspezifischen Ausschlüssen überwacht der Anlageberater die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und Standardscreening, die von Drittanbietern bezogen werden. Der Anlageberater wird Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als sehr schwerwiegend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die ILO-Grundprinzipien prüfen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden.

Darüber hinaus kann sich der Anlageberater nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung offen gelegt unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im.

Anlagen, die vom Fonds gehalten werden und die aufgrund der Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien eingeschränkt werden, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist. Der Anlageberater verwendet Daten von Drittanbietern, und in einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageberater anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden und zu unterschiedlichen Bewertungen führen.

Zur Renditesteigerung und/oder im Rahmen der Anlagestrategie darf der Fonds (gemäß den in Anhang A aufgeführten Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen) börsengehandelte sowie am OTC-Markt gehandelte Optionen, Futures und andere Derivate zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (unter anderem zur Risikoabsicherung (Hedging)) einsetzen.

Der Fonds kann ergänzend in andere festverzinsliche Wertpapiere sowie auch in eine Kombination aus Aktien und Optionsscheinen auf übertragbare Wertpapiere investieren, wobei diese Anlage aus der Ausübung des in den Wandelanleihen enthaltenen Wandlungsrechts oder aus der Alternativenanlage zu Wandelanleihen bestehen kann, wenn ihm dies geeignet erscheint.

Der Fonds darf höchstens 20% seiner Vermögenswerte in Contingent Convertible Instruments anlegen.

Der Fonds kann in beschränktem Umfang in offene ETF, sofern diese ETF als zulässige Anlagen für OGAW gelten, anlegen.

~~In dem Anlageprozess werden auch Informationen zu ESG-Aspekten berücksichtigt, bevor die Anlageentscheidungen getroffen werden. Dabei kann der Anlageberater auf die Einhaltung der Corporate Governance-Praktiken und die seiner Auffassung nach wesentlichen umweltrechtlichen und/oder sozialen Belange, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, achten.~~

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht darauf ausgelegt, einer Benchmark zu folgen. Die Performance des Fonds wird an einer Benchmark gemessen, wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) des Fonds beschrieben.”

Anhang 6

Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds US Dollar Short Duration High Yield Bond Fund:

*„Das Anlageziel des US Dollar Short Duration High Yield Bond Fund besteht darin, eine attraktive, in US-Dollar gemessene Gesamtrendite zu erzielen. Der Fonds wird versuchen, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vorwiegend in hochrentierliche, auf USD lautende festverzinsliche **High Yield Anleihen** ohne Rating, insbesondere solche von Staaten, Behörden und Unternehmen, die in Schwellenmärkten ansässig sind, und, vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, in forderungsbesicherte Wertpapiere, Kreditbeteiligungen und abgetretene Kreditforderungen, sofern diese wertpapiermäßig verbrieft sind, anlegt.*

Der Anlageberater wendet eigene Bewertungs- und Scoring-Methoden an, die auf die festverzinslichen Wertpapiere zugeschnitten sind, in die der Fonds anlegen kann, wobei der Schwerpunkt auf Unternehmens-, Staats- und verbrieften Emissionen liegt. Darüber hinaus bezieht der Anlageberater im Rahmen seines Bottom-up-Fundamental-Research-Prozesses und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen in den Bewertungsprozess ein, um die Auswirkungen auf die Kreditgrundlagen, die Auswirkungen auf die Bewertung und die Spreads sowie alle wesentlichen Aspekte, die sich auf die handelstechnischen Aspekte der festverzinslichen Wertpapiere auswirken können, zu bestimmen. Diese Kriterien können ESG-Themen wie Dekarbonisierung & Klimarisiko, Kreislaufwirtschaft & Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft sowie menschenwürdige Arbeit & resiliente Arbeitsplätze umfassen, sind aber nicht darauf beschränkt. Der Anlageberater setzt zudem einen eigenen Bewertungsrahmen für als nachhaltig gelabelte Anleihen ein, durch den die Robustheit, Wirkung und Transparenz solcher Instrumente bewertet wird.

Anlagen dürfen wissentlich nicht in Unternehmen getätigt werden, zu deren Geschäftstätigkeit Folgendes zählt:

- *Herstellung oder Produktion umstrittener Waffen;*
- *Herstellung oder Produktion ziviler Schusswaffen; und*
- *Herstellung oder Produktion von Tabak.*

Speziell im Hinblick auf Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe kann der Anlageberater die Unternehmensleitung in die Themen Dekarbonisierung und Klimarisiko sowie zu Corporate-Governance-Praktiken und zu anderen seiner Meinung nach wichtigen ökologischen und/oder sozialen Themen, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, einbinden. Die Anlagen dürfen nicht wissentlich Unternehmen umfassen, deren Geschäftstätigkeit den Abbau und die Gewinnung von Kraftwerkskohle umfasst, wenn das Unternehmen >5% der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt.

Eine Ausnahme hiervon ist, dass der Fonds in gekennzeichnete thematisch nachhaltige Anleihen oder andere Schuldtitel anlegen kann, die zur Kapitalbeschaffung speziell für klima- oder umweltbezogene Projekte ausgegeben werden und die von Emittenten begeben werden, die ansonsten unter diesen Ausschluss für fossile Brennstoffe fallen würden, solange festgestellt wurde, dass die Ziele dieser Instrumente mit einer Reduzierung der Kohlenstoffemissionen des Emittenten vereinbar sind. Die Anlage in solche Instrumente unterliegt der Sorgfaltspflicht des Anlageberaters.

Zusätzlich zu den oben genannten sektorspezifischen Ausschlüssen überwacht der Anlageberater die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und Standardscreening, die von Drittanbietern bezogen werden. Der Anlageberater wird Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als sehr schwerwiegend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die ILO-Grundprinzipien prüfen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden.

Darüber hinaus kann sich der Anlageberater nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung offen gelegt unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im.

Anlagen, die von dem Fonds gehalten werden, die jedoch nach dem Zeitpunkt des Erwerbs für den Fonds unter eines der oben erläuterten ESG-Kriterien fallen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist. Der Anlageberater verwendet Daten von Drittanbietern, und in einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageberater anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden und zu unterschiedlichen Bewertungen führen.

Zur Renditesteigerung und/oder im Rahmen der Anlagestrategie darf der Fonds (gemäß den in Anhang A aufgeführten Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen) börsengehandelte sowie am OTC-Markt gehandelte Optionen, Futures und andere Derivate zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (unter anderem zur Risikoabsicherung (Hedging)) einsetzen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Fonds beträgt in der Regel weniger als 3 Jahre, wenngleich dieser Zeitraum unter bestimmten Marktbedingungen länger sein kann.

Eine festverzinsliche High-Yield-Anleihe bezeichnet ein festverzinsliches Wertpapier mit einem Rating von unter „BBB-“ von S&P bzw. unter „Baa3“ von Moody's oder einem vergleichbaren Rating von einer anderen international anerkannten Rating-Agentur oder einer ähnlichen Einstufung der Kreditwürdigkeit seitens des Anlageberaters.

Der Fonds darf ergänzend in:

- Festverzinsliche Wertpapiere mit einer höheren Anlagequalität **als festverzinsliche High-Yield-Anleihen**; und
- nicht auf USD lautende, festverzinsliche Wertpapiere anlegen.

Der Fonds kann in beschränktem Umfang in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, einschließlich den Fonds der Gesellschaft und offenen ETF, sofern diese ETF als zulässige Anlagen für OGAW gelten, anlegen.

Der Fonds darf höchstens 20% seiner Vermögenswerte in Contingent Convertible Instruments anlegen.

~~In dem Anlageprozess werden auch Informationen zu ESG-Aspekten berücksichtigt, bevor die Anlageentscheidungen getroffen werden. Dabei kann der Anlageberater auf die Einhaltung der Corporate Governance-Praktiken und die seiner Auffassung nach wesentlichen umweltrechtlichen und/oder sozialen Belange, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, achten.~~

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht darauf ausgelegt, einer Benchmark zu folgen. Die Performance des Fonds wird an einer Benchmark gemessen, wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) des Fonds beschrieben."

Anhang 7

Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Emerging Markets Debt Fund:

*Das Anlageziel des Emerging Markets Debt Fund besteht in der Maximierung eines in US-Dollar gemessenen Gesamtertrages, indem er vorwiegend in festverzinsliche Wertpapiere von Regierungen und anderen staatsnahen Emittenten aus Schwellenmarktländern (**wie unten definiert**) (einschließlich Beteiligungen an Krediten zwischen Regierungen und Finanzinstituten, sofern diese wertpapiermäßig verbrieft sind) und in festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Schwellenmarktländern haben, ~~oder~~ nach deren Recht errichtet wurden **oder dort einen Hauptverwaltungssitz unterhalten**, anlegt. Der Fonds beabsichtigt, seine Vermögenswerte in Schwellenmarktländern begebene festverzinsliche Wertpapiere anzulegen, die ein hohes Maß an laufenden Erträgen und gleichzeitig Kapitalwertsteigerungspotential bieten.*

*„Schwellenmarkt“-Länder bezeichnet für die Zwecke dieses Fonds die in dem JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified enthaltenen Länder (die „EMD Benchmark“), sofern die Märkte dieser Länder als anerkannte Börsen („Anerkannte Börsen“) im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 angesehen werden. Sofern sich Märkte in weiteren Ländern entwickeln, erwartet der Fonds, dass er seine Vermögensanlagen in Schwellenmärkten, in denen er überwiegend investiert ist, ausweiten und weiter diversifizieren wird, wenn **bzw. bevor** solche Märkte in ~~diesem Index~~ **die EME Benchmark** aufgenommen werden. Festverzinsliche Wertpapiere, die von dem Fonds gehalten werden, haben die Form von mittel- und langfristigen Teilschuldverschreibungen, Wechseln und ähnlichen verbrieften Formen umlauffähiger Schuldtitel, Wandelschuldverschreibungen, Bankschuldverschreibungen, kurzfristigen Wertpapieren, Hypothekenschuldverschreibungen und, vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, anderen durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren, Kreditbeteiligungen und abgetretenen Kreditforderungen (vorausgesetzt, dass diese Instrumente wertpapiermäßig verbrieft sind) und Schuldtitel, die von Unternehmen begeben werden, die zum Zwecke der Restrukturierung der Anlagemerkmale von Instrumenten, die von Emittenten aus Schwellenmärkten begeben werden, gegründet und betrieben werden.*

Der Anlageberater wendet eigene Bewertungs- und Scoring-Methoden an, die auf die festverzinslichen Wertpapiere zugeschnitten sind, in die der Fonds anlegen kann, wobei der Schwerpunkt auf staatlichen Emissionen liegt. Darüber hinaus bezieht der Anlageberater im Rahmen seines Bottom-up-Fundamental-Research-Prozesses und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen in den Bewertungsprozess ein, um die Auswirkungen auf die Kreditgrundlagen, die Auswirkungen auf die Bewertung und die Spreads sowie alle wesentlichen Aspekte, die sich auf die handelstechnischen Aspekte der festverzinslichen Wertpapiere auswirken können, zu bestimmen. Diese Kriterien können ESG-Themen wie Kohlenstoffemissionen, Klimaanfälligkeit, Waldschutz, Lebenserwartung & Gesundheit, Bildung, Lebensstandard, Mitsprache & Rechenschaftspflicht, politische Stabilität, effektive Regierung, Qualität der Regulierung, Rechtsstaatlichkeit, Korruption, Gewalt/Terrorismus umfassen, sind aber nicht darauf beschränkt. Der Anlageberater wird die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren überwachen, einschließlich der ESG-Bewertungen von Drittanbietern, um den Beitrag der festverzinslichen Wertpapiere zu den oben beschriebenen ESG-Themen zu messen und zu bewerten. Diese Indikatoren werden mindestens einmal jährlich gemessen und bewertet.

Der Anlageberater setzt zudem einen eigenen Bewertungsrahmen für als nachhaltig gelabelte Anleihen ein, durch den die Robustheit, Wirkung und Transparenz solcher Instrumente bewertet wird.

Der Anlageberater setzt sich für gute Governance-Praktiken und gutes Sozialverhalten innerhalb der Staaten ein. Daher wird der Anlageberater keine neuen Anlagen in Ländern vornehmen, in denen es Belege für Sozialverstöße gibt. Bestehende Anlagen in diesen

Ländern müssen jedoch nicht zwangsläufig verkauft werden, und Länder, die eine positive Dynamik in Bezug auf solche Verstöße aufweisen, unterliegen nicht der Kaufbeschränkung. Der Anlageberater legt die Methodik zur Bewertung erheblicher Sozialverstöße auf www.morganstanleyinvestmentfunds.com und auf www.morganstanley.com/im offen.

Um sein Hauptanlageziel in Schwellenmarktländern zu erreichen, kann der Fonds in festverzinslichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Schwellenmarktländern nach deren Recht errichtet wurden, dort ansässig sind oder dort einen Hauptverwaltungssitz unterhalten, und ebenfalls in festverzinslichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Ländern mit entwickelten Märkten nach deren Recht errichtet wurden, dort ansässig sind oder dort einen Hauptverwaltungssitz unterhalten (wobei dies für die Zwecke dieses Fonds die in dem JP Morgan Government Bond Index enthaltenen Länder sind) anlegen, wenn der Handel mit festverzinslichen Wertpapieren vorwiegend in einem Schwellenland betrieben wird oder wenn 50% der Erträge des Unternehmens allein oder auf konsolidierter Basis aus Gütern, Verkäufen oder Dienstleistungen stammen, die in Schwellenmarktländern hergestellt, getätigt bzw. erbracht wurden („EM Exposed Securities“).

Speziell im Hinblick auf solche Unternehmen dürfen Anlagen wissentlich keine Unternehmen umfassen, deren Geschäftstätigkeit Folgendes beinhaltet:

- Herstellung oder Produktion umstrittener Waffen;
- Herstellung oder Produktion ziviler Schusswaffen; und
- Herstellung oder Produktion von Tabak.

Speziell im Hinblick auf Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe kann der Anlageberater die Unternehmensleitung in die Themen Dekarbonisierung und Klimarisiko sowie zu Corporate-Governance-Praktiken und zu anderen seiner Meinung nach wichtigen ökologischen und/oder sozialen Themen, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, einbinden. Die Anlagen dürfen nicht wissentlich Unternehmen umfassen, deren Geschäftstätigkeit den Abbau und die Gewinnung von Kraftwerkskohle umfasst, wenn das Unternehmen >5% der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt.

Eine Ausnahme hiervon besteht darin, dass der Fonds in gekennzeichnete thematisch nachhaltige Anleihen oder andere Schuldtitel anlegen kann, die zur Kapitalbeschaffung speziell für klima- oder umweltbezogene Projekte ausgegeben werden und die von Emittenten begeben werden, die ansonsten unter diesen Ausschluss für fossile Brennstoffe fallen würden, solange festgestellt wurde, dass die Ziele dieser Instrumente mit einer Reduzierung der Kohlenstoffemissionen des Emittenten vereinbar sind. Die Anlage in solche Instrumente unterliegt der Sorgfaltspflicht des Anlageberaters.

Zusätzlich zu den oben genannten sektorspezifischen Ausschlüssen überwacht der Anlageberater die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und Standardscreening, die von Drittanbietern bezogen werden. Der Anlageberater wird Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als sehr schwerwiegend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die ILO-Grundprinzipien prüfen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden.

Darüber hinaus kann sich der Anlageberater nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung offen gelegt unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im.

Anlagen, die vom Fonds gehalten werden und die aufgrund der Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien eingeschränkt werden, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der

von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist. Der Anlageberater verwendet Daten von Drittanbietern, und in einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageberater anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden und zu unterschiedlichen Bewertungen führen."

Der Fonds kann in Emittenten anlegen, die möglicherweise selbst nicht zu den spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden, wie z. B. Absicherungsinstrumente, nicht geprüfte Anlagen zu Diversifizierungszwecken, Anlagen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden.

Zur Renditesteigerung und/oder im Rahmen der Anlagestrategie darf der Fonds (gemäß den in Anhang A aufgeführten Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen) börsengehandelte sowie am OTC-Markt gehandelte Optionen, Futures und andere Derivate zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (unter anderem zur Risikoabsicherung (Hedging)) einsetzen.

Der Fonds kann ergänzend auch in die oben genannten **Klassen von** festverzinslichen Wertpapieren anlegen, wenn diese festverzinslichen Wertpapiere von Emittenten, die (1) weder in Ländern mit entwickelten Märkten noch in Schwellenmarktländern **nach deren Recht** errichtet wurden oder ansässig sind, noch (2) in Ländern mit entwickelten Märkten nach deren Recht errichtet wurden oder ansässig sind, begeben wurden, **wo** diese **festverzinslichen** Wertpapiere jedoch keine EM Exposed Securities darstellen.

Der Fonds kann in festverzinsliche Wertpapiere anlegen, die auf dem China Interbank Bond Market erworben wurden. Es dürfen nicht mehr als ~~40~~**20**% des Fondsvermögens in solche Wertpapiere angelegt werden.

Der Fonds kann in beschränktem Umfang in von Emittenten in Schwellenmärkten begebenen Optionsscheinen anlegen, sowie in offenen ETF, sofern diese ETF als zulässige Anlagen für OGAW gelten.

Der Fonds darf höchstens 20% seiner Vermögenswerte in Contingent Convertible Instruments anlegen.

~~In dem Anlageprozess werden auch Informationen zu ESG-Aspekten berücksichtigt, bevor die Anlageentscheidungen getroffen werden. Dabei kann der Anlageberater auf die Einhaltung der Corporate Governance-Praktiken und die seiner Auffassung nach wesentlichen umweltrechtlichen und/oder sozialen Belange, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, achten.~~

Der Fonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich bei der Festlegung einer geographischen Allokation der Länder, in die der Fonds anlegen wird, auf die EMD Benchmark. Der Anlageberater hat volle Entscheidungsfreiheit über die Zusammensetzung des Fondsvermögens. Während der Fonds in der Regel Vermögenswerte innerhalb der Länder halten wird, die in der EMD Benchmark genannt werden, kann er in solche Wertpapiere aus Ländern zu unterschiedlichen Anteilen **als ihrer Allokation im Rahmen der EMD Benchmark** investieren, und er kann Vermögenswerte halten, die nicht in Ländern angelegt sind, die in der EMD Benchmark genannt werden. Daher gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich des Ausmaßes, in dem die Performance des Fonds von der der EMD Benchmark abweichen kann. **Die EMD Benchmark wird ausschließlich zu Vergleichszwecken im Hinblick auf die Performance verwendet und berücksichtigt keine ökologischen oder sozialen Merkmale.**

Die Performance des Fonds wird an einer Benchmark gemessen, wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) des Fonds beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

In Anbetracht des Anlageziels des Emerging Markets Debt Fund kann dieser für Anleger geeignet sein,

- *die in festverzinsliche Wertpapiere aus Schwellenmärkten anlegen möchten,*
- *die auf mittelfristige Sicht Kapitalzuwachs erzielen möchten,*
- *die Erträge entweder in Form von Kapitalzuwachs oder Ausschüttungen anstreben, wie im Kapitel „Ausschüttungspolitik“ beschrieben,*
- *die bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken, wie im Abschnitt 1.5 „Risikofaktoren“ beschrieben, in Kauf zu nehmen.*

Anhang 8

Anlagepolitik des Morgan Stanley Investment Funds Emerging Markets Domestic Debt Fund:

Das Anlageziel des Emerging Markets Domestic Debt Fund ist die Maximierung des in US-Dollar gemessenen Gesamtertrages durch die Anlage hauptsächlich in ein Portfolio aus Anleihen und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren aus Schwellenmärkten (**wie unten definiert**) in der Ausgabewährung des jeweiligen Landes. Der Fonds beabsichtigt, seine Vermögenswerte in Schwellenländern begebene festverzinsliche Wertpapiere anzulegen, die ein hohes Maß an laufenden Erträgen und gleichzeitig Kapitalwertsteigerungspotential bieten.

„Schwellenmarkt“-Länder bezeichnet für die Zwecke dieses Fonds die in dem JP Morgan Government Bond Index - Emerging Markets Global Diversified (die „EMDD Benchmark“) enthaltenen Länder, sofern die Märkte dieser Länder als anerkannte Börsen („Anerkannte Börsen“) im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 angesehen werden. Sofern sich **Schwellenmärkte** in weiteren Ländern entwickeln, erwartet der Fonds, dass er seine Vermögensanlagen in Schwellenmärkten, in denen er überwiegend investiert ist, ausweiten und weiter diversifizieren wird, wenn **bzw. bevor** solche Märkte in ~~diesem Index~~ die **EMDD Benchmark** aufgenommen werden.

Um sein Hauptanlageziel in Schwellenmarktländern zu erreichen, kann der Fonds Vermögen in festverzinslichen Wertpapieren von Regierungen und anderen staatsnahen Emittenten aus Schwellenmarktländern (einschließlich, sofern diese Wertpapiere verbrieft sind, Beteiligungen an Krediten zwischen Regierungen und Finanzinstituten) sowie festverzinslichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Schwellenmarktländern ansässig sind ~~oder~~, nach deren Recht errichtet wurden **oder dort einen Hauptverwaltungssitz unterhalten**, und die auf die Ausgabewährung des jeweiligen Landes lauten, anlegen („**EM Exposed Securities**“).

Der Fonds kann in festverzinsliche Wertpapiere von Einheiten investieren, die aufgebaut wurden, um ausstehende Schulden von Emittenten aus Schwellenmärkten umzustrukturieren.

Festverzinsliche Wertpapiere, die von dem Fonds gehalten werden, haben die Form von mittel- und langfristigen Teilschuldverschreibungen, Wechseln und ähnlichen verbrieften Formen umlauffähiger Schuldtitel, Wandelschuldverschreibungen, Bankschuldverschreibungen, kurzfristigen Wertpapieren, Hypothekenschuldverschreibungen und, vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, anderen Vermögenswerte besicherten Wertpapieren, Kreditbeteiligungen und abgetretenen Kreditforderungen, vorausgesetzt, dass diese Instrumente wertpapiermäßig verbrieft sind.

Der Anlageberater wendet eigene Bewertungs- und Scoring-Methoden an, die auf die festverzinslichen Wertpapiere zugeschnitten sind, in die der Fonds anlegen kann, wobei der Schwerpunkt auf staatlichen Emissionen liegt. Darüber hinaus bezieht der Anlageberater im Rahmen seines Bottom-up-Fundamental-Research-Prozesses und bei seinen Kontakten mit Emittenten eine Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen in den Bewertungsprozess ein, um die Auswirkungen auf die Kreditgrundlagen, die Auswirkungen auf die Bewertung und die Spreads sowie alle wesentlichen Aspekte, die sich auf die handelstechnischen Aspekte der festverzinslichen Wertpapiere auswirken können, zu bestimmen. Diese Kriterien können ESG-Themen wie Kohlenstoffemissionen, Klimaanfälligkeit, Waldschutz, Lebenserwartung & Gesundheit, Bildung, Lebensstandard, Mitsprache & Rechenschaftspflicht, politische Stabilität, effektive Regierung, Qualität der Regulierung, Rechtsstaatlichkeit, Korruption, Gewalt/Terrorismus umfassen, sind aber nicht darauf beschränkt. Der Anlageberater wird die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren überwachen, einschließlich der ESG-Bewertungen von Drittanbietern, um den Beitrag der festverzinslichen Wertpapiere zu den oben beschriebenen ESG-Themen zu messen und zu bewerten. Diese Indikatoren werden mindestens einmal jährlich gemessen und bewertet.

Der Anlageberater setzt zudem einen eigenen Bewertungsrahmen für als nachhaltig gelabelte Anleihen ein, durch den die Robustheit, Wirkung und Transparenz solcher Instrumente bewertet wird.

Der Anlageberater setzt sich für gute Governance-Praktiken und gutes Sozialverhalten innerhalb der Staaten ein. Daher wird der Anlageberater keine neuen Anlagen in Ländern vornehmen, in denen es Belege für Sozialverstöße gibt. Bestehende Anlagen in diesen Ländern müssen jedoch nicht zwangsläufig verkauft werden, und Länder, die eine positive Dynamik in Bezug auf solche Verstöße aufweisen, unterliegen nicht der Kaufbeschränkung. Der Anlageberater legt die Methodik zur Bewertung erheblicher Sozialverstöße auf www.morganstanleyinvestmentfunds.com und auf www.morganstanley.com/im offen.

Speziell im Hinblick auf Unternehmensemittenten dürfen Anlagen wissentlich keine Unternehmen umfassen, deren Geschäftstätigkeit Folgendes beinhaltet:

- Herstellung oder Produktion umstrittener Waffen;
- Herstellung oder Produktion ziviler Schusswaffen; und
- Herstellung oder Produktion von Tabak.

Speziell im Hinblick auf Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe kann der Anlageberater die Unternehmensleitung in die Themen Dekarbonisierung und Klimarisiko sowie zu Corporate-Governance-Praktiken und zu anderen seiner Meinung nach wichtigen ökologischen und/oder sozialen Themen, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, einbinden. Die Anlagen dürfen nicht wissentlich Unternehmen umfassen, deren Geschäftstätigkeit den Abbau und die Gewinnung von Kraftwerkskohle umfasst, wenn das Unternehmen >5% der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt.

Eine Ausnahme hiervon besteht darin, dass der Fonds in gekennzeichnete thematisch nachhaltige Anleihen oder andere Schuldtitel anlegen kann, die zur Kapitalbeschaffung speziell für klima- oder umweltbezogene Projekte ausgegeben werden und die von Emittenten begeben werden, die ansonsten unter diesen Ausschluss für fossile Brennstoffe fallen würden, solange festgestellt wurde, dass die Ziele dieser Instrumente mit einer Reduzierung der Kohlenstoffemissionen des Emittenten vereinbar sind. Die Anlage in solche Instrumente unterliegt der Sorgfaltspflicht des Anlageberaters.

Zusätzlich zu den oben genannten sektorspezifischen Ausschlüssen überwacht der Anlageberater die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Konflikten und Standardscreening, die von Drittanbietern bezogen werden. Der Anlageberater wird Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als sehr schwerwiegend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die ILO-Grundprinzipien prüfen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden.

Darüber hinaus kann sich der Anlageberater nach eigenem Ermessen dafür entscheiden, im Laufe der Zeit zusätzliche ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Ansicht nach mit seinen Anlagezielen vereinbar sind. Solche zusätzlichen Beschränkungen werden im Zuge ihrer Umsetzung offen gelegt unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com bzw. www.morganstanley.com/im.

Anlagen, die vom Fonds gehalten werden und die aufgrund der Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien eingeschränkt werden, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist. Der Anlageberater verwendet Daten von Drittanbietern, und in einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom

Anlageberater anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden und zu unterschiedlichen Bewertungen führen.

Der Fonds kann in Emittenten anlegen, die möglicherweise selbst nicht zu den spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden, wie z. B. Absicherungsinstrumente, nicht geprüfte Anlagen zu Diversifizierungszwecken, Anlagen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden.

Zur Renditesteigerung und/oder im Rahmen der Anlagestrategie darf der Fonds (gemäß den in Anhang A aufgeführten Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen) börsengehandelte sowie am OTC-Markt gehandelte Optionen, Futures und andere Derivate zu Anlagezwecken oder zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (unter anderem zur Risikoabsicherung (Hedging)) einsetzen.

Der Fonds kann ergänzend auch in die oben genannten **Klassen von festverzinslichen Wertpapiere** anlegen, wenn diese festverzinslichen Wertpapiere von Emittenten, die (1) weder in Ländern mit entwickelten Märkten (**für die Zwecke dieses Fonds wie durch die EMDD Benchmark definiert**) noch in Schwellenmarktländern **nach deren Recht** errichtet wurden oder ansässig sind, oder (2) in Ländern mit entwickelten Märkten **nach deren Recht** errichtet wurden oder ansässig sind, begeben wurden, **wo** diese **festverzinslichen Wertpapiere** jedoch keine EM Exposed Securities darstellen.

Ferner kann der Fonds ergänzend in nicht auf die Ausgabewährung des jeweiligen Landes lautenden festverzinslichen Wertpapieren anlegen, mit der Maßgabe, dass der Fonds für vorübergehende defensive Zwecke in Zeiten, in denen die Gesellschaft dies aufgrund veränderter wirtschaftlicher, finanzieller oder politischer Bedingungen für ratsam hält, seine Anlagen in auf die Ausgabewährung des jeweiligen Schwellenmarktes lautenden Schuldverschreibungen auf unter 50 % seines Gesamtvermögens reduzieren, und sein Vermögen in zulässige, auf die Währungen von Ländern mit entwickelten Märkten lautende festverzinslichen Wertpapieren anlegen.

Der Fonds kann in beschränktem Umfang in von Emittenten in Schwellenmärkten begebenen Optionsscheinen anlegen, sowie in offenen ETF, sofern diese ETF als zulässige Anlagen für OGAW gelten.

Der Fonds darf höchstens 20% seiner Vermögenswerte in Contingent Convertible Instruments anlegen.

Der Fonds kann in festverzinsliche Wertpapiere, die auf dem Chinesischen Interbankenmarkt für Anleihen erworben wurden, anlegen. In solche Wertpapiere dürfen höchstens ~~40~~**20%** des Fondsvermögens angelegt werden.

~~In dem Anlageprozess werden auch Informationen zu ESG-Aspekten berücksichtigt, bevor die Anlageentscheidungen getroffen werden. Dabei kann der Anlageberater auf die Einhaltung der Corporate Governance-Praktiken und die seiner Auffassung nach wesentlichen umweltrechtlichen und/oder sozialen Belange, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, achten.~~

Der Fonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich bei der Festlegung einer geographischen Allokation der Länder, in die der Fonds anlegen wird, auf die EMDD Benchmark. Der Anlageberater hat volle Entscheidungsfreiheit über die Zusammensetzung des Fondsvermögens. Während der Fonds in der Regel Vermögenswerte innerhalb der Länder halten wird, die in der EMDD Benchmark genannt werden, kann er in solche Wertpapiere aus Ländern mit unterschiedlichen Anteilen **als ihrer Allokation im Rahmen der EMDD Benchmark** investieren, und er kann Vermögenswerte halten, die nicht in Ländern angelegt sind, die in der EMDD Benchmark genannt werden. Daher gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich des Ausmaßes, in dem die Performance des Fonds von ~~der~~ der EMDD Benchmark abweichen kann. **Die EMDD**

Benchmark wird ausschließlich zu Vergleichszwecken im Hinblick auf die Performance verwendet und berücksichtigt keine ökologischen oder sozialen Merkmale.

Die Performance des Fonds wird an einer Benchmark gemessen, wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

In Anbetracht des Anlageziels des Emerging Markets Domestic Debt Fund kann dieser für Anleger geeignet sein,

- die in festverzinsliche Wertpapiere aus Schwellenmärkten anlegen möchten,
 - die auf mittelfristige Sicht Kapitalwertsteigerung erzielen möchten,
 - die Erträge entweder in Form von Kapitalwertsteigerung oder Ausschüttungen anstreben, wie im Kapitel „Ausschüttungspolitik“ beschrieben,
 - die bereit sind, die mit dieser Anlageart verbundenen Risiken nach der Beschreibung im Abschnitt 1.5 „Risikofaktoren“ in Kauf zu nehmen, speziell die Risiken in Zusammenhang mit Schwellenmärkten und insbesondere mit festverzinslichen Wertpapieren in der Währung der Länder, in denen investiert wird.
-